



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 22. November 2006, 15.00 – 18.57 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Anwesend:	Landrat: 54 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	28 Stimmen
2/3 Mehr:	36 Stimmen
Entschuldigt:	Landrätin Jutta Floria, Ennetmoos Landrat Ulrich Schweizer, Stansstad Landrat Paul Achermann, Oberdorf Landrat Heinz Risi, Ennetbürgen Landrat Sepp Durrer, Wolfenschiessen Landrat Res Schmid, Emmetten
Vorsitz:	Landratspräsident Bruno Durrer
Protokoll:	Hugo Murer, Landratssekretär Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	140
2	Protokoll der Landratssitzungen vom 20. September 2006; Genehmigung	141
3	Wahl einer Verhörriechterin beziehungsweise eines Verhörriechters	141
4	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Kantonales Jagdgesetz); 1. Lesung	142
5	Jahresziele 2007; Kenntnisnahme	158
6	Jahresbericht 2005 des InformatikLeistungsZentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme	165
7	Jahresbericht 2005 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme	167
8	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	169

Landratspräsident Bruno Durrer: Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung.

Seit der letzten Landratssitzung hat sich wieder viel ereignet. Ich möchte vier Punkte erwähnen, die mich ganz unterschiedlich berührt haben. Meine Eindrücke bewegen sich dabei von „zufrieden“, „skeptisch“ über „hoherfreut“ bis „beeindruckt“.

„Zufrieden“ hat mich ein Zeitungsartikel vom 27. Oktober 2006 in der Nidwaldner Zeitung gestimmt. An der letzten Landratssitzung haben wir unter anderem über den Beitrag an das Kantonsspital abgestimmt. Dabei wurde der Gesamtbeitrag gegenüber dem Antrag des Spitalrates gekürzt. Ich befürchtete natürlich, dass dies sofort Fragen zu einem eventuellen Stellenabbau aufwerfen würde. Prompt wurde die Frage, „Müssen Sie jetzt wieder Stellen streichen“, in einem Interview an Spitaldirektor Paul Flückiger gestellt. In sehr fairer Weise hat sich Herr Flückiger entsprechend geäußert, dass ein Stellenabbau kein Thema sei, und allfällige Stellenveränderungen nichts mit dem Kantonsbeitrag zu tun haben werden, sondern ein natürlicher Vorgang seien. Ebenfalls hat er sich

auch klar geäußert, dass die Kürzungen des Landrates im Streubereich der Budgetgenauigkeit liegen, und ihm deswegen keine schlaflosen Nächte bescheren würden. Für diese fairen Aussagen, möchte ich Spitaldirektor Paul Flückiger danken.

„Skeptisch“ stimmt mich allerdings die Situation auf dem Bürgenstock. Ausser Versprechungen sind keine konkreten Konzepte oder Projekte bekannt, die mich zuversichtlich stimmen könnten. Der Umstand, dass mit Herrn Ammann als Verwaltungsratspräsident und als Bauprofi, eine massgebende Person das „Handtuch wirft“, stimmt mich erst recht pessimistisch. Es bleibt also zurzeit nur die Hoffnung, dass tatsächlich umfassend saniert und investiert wird. Es wäre ein sehr grosser Verlust für Nidwalden, wenn die „Ära Bürgenstock-Hotels“ sang- und klanglos untergehen würde.

„Hoherfreut“ bin ich natürlich über den Grossauftrag der Pilatus-Flugzeugwerke AG, den sie mit Singapur abschliessen konnten. Ich gratuliere den Verantwortlichen der Pilatus Flugzeugwerke AG für ihren Mut zur Innovation und ihre Beharrlichkeit im Verhandeln mit den potentiellen Kunden ihres Erfolgsproduktes, dem PC 21. Ich bin überzeugt, dass weitere Aufträge folgen werden, und damit eine gute Beschäftigungslage über längere Zeit gesichert sein wird.

„Beeindruckt“ war ich anlässlich einer Gedenkfeier mit Konzert im Grossmünster in Zürich. Anlass zu dieser Gedenkfeier war die Aufnahme von Ungarn-Flüchtlingen im Jahre 1956 in die Schweiz, also genau vor fünfzig Jahren. Ehemalige ungarische Flüchtlinge bedanken sich mit verschiedenen Anlässen und Konzerten für die damalige Hilfsbereitschaft der Schweizer Bevölkerung. Bundesrat und Parlament beschlossen damals die Aufnahme von über zehntausend Flüchtlingen. Unter dem Motto „Danke, Schweiz!“ erinnern sich in Dankbarkeit die heute in der Schweiz lebenden Ungarn an ihre damalige spontane und herzliche Aufnahme in der Schweiz. Die meisten von Ihnen sind heute Schweizerbürger. Ich kann mich dabei selber noch erinnern, wie eine ungarische Familie mit nichts mehr als zwei Koffern, bei unseren Nachbarn einquartiert wurde. Speziell beeindruckt hat mich dabei, dass sich eine Volksgruppe nach fünfzig Jahren offiziell daran erinnert und dies zum Anlass nimmt, der Schweiz zu danken. Alt Bundesrat Kaspar Villiger hat dies in der Festrede auch zum Ausdruck gebracht und unumwunden zugegeben, dass es uns Schweizern auch gut tut, wenn man auch mal Dankbarkeit erfahren darf für unsere humanitäre Politik. Er hat auch darauf hingewiesen, dass die Schweiz durchaus profitieren konnte von den ehemaligen Flüchtlingen, die sich in der Schweiz sehr gut integriert haben und wertvolle Dienste in Bildung und Wirtschaft und anderem in unserem Land geleistet haben. „Danke Ungarn“ wandelte er zum Schluss seiner Festrede das Motto entsprechend ab.

Ich orientiere Sie über den Eingang eines neuen Parlamentarischen Vorstosses. Mit Schreiben vom 15. November 2006 haben Landrat Conrad Wagner, Stans, und Mitunterzeichnende eine Motion betreffend Anpassung der Bemessungsgrundlagen der Motorfahrzeugsteuern eingereicht. Dieser Vorstoss beinhaltet folgenden Antrag:

„Die Bemessungsgrundlagen für die Motorfahrzeugsteuern sind zu überarbeiten und im Hinblick auf eine verursachergerechte Verteilung anzupassen.

Insbesondere soll die heutige Bemessung bei Personenwagen gemäss Motoren-Hubraum bei gleich bleibendem Gesamt-Steuerertrag neu z.B. in ein Mischsystem von Motoren-Hubraum und Fahrzeug-Gesamtgewicht überführt werden.“

Die Motionäre beantragen, die Behandlung dieser Motion sei als dringlich zu erklären. Somit wird dieses Geschäft an der Landratssitzung vom 13. Dezember 2006 traktandiert werden.

Ich orientiere Sie zudem über die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Beat Ettlin, Stans, vom 15. September 2006 betreffend Verbesserung der Stipendienleistungen. Mit Beschluss vom 14. November 2006 hat der Regierungsrat diese Kleine Anfrage beantwortet. Den Wortlaut des Vorstosses und diese Antwort des Regierungsrates haben Sie zusammen mit den Landratsakten der nächsten Sitzung bereits zugestellt erhalten. Kleine Anfragen werden gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements nicht im Rat behandelt. Ich stelle somit fest, dass mit der Beantwortung dieses Vorstosses durch den Regierungsrat dieses Geschäft erledigt ist.

Die Kleine Anfrage von Landrat Beat Ettlin sowie die Antwort des Regierungsrates haben folgenden Wortlaut:

Landrat
Beat Ettlin
Rotzhalde 17
6370 Stans

Stans, 15. September 2006

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

**Kleine Anfrage: Verbesserung der Stipendienleistungen
Ausgangslage**

Die Regelung gemäss NFA sieht neu vor, dass Stipendien und Darlehen im tertiären Bildungsbereich als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen wahrgenommen werden. Der Bund soll gemäss Botschaft zur NFA mittels Mindeststandards stärker als bisher Einfluss auf die Ausgestaltung von Stipendien und Darlehen nehmen. Dies bedingt ein angemessenes finanzielles Engagement des Bundes.

In einer zukunftsorientierten demokratischen Gesellschaft kommt den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung eine ausserordentlich hohe Bedeutung für die Weiterentwicklung aller Lebensbereiche und der Gemeinschaft zu. Eine gute Bildungspolitik ist zudem auch die beste Wirtschaftspolitik. Die Politik trägt diesem Umstand aber nicht angemessen Rechnung. Die Bildungsausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden haben in den letzten Jahren praktisch stagniert, obwohl die Zahl der Auszubildenden zugenommen hat. Das Schweizer Schulsystem führt mit seinen Strukturen und Verfahren zudem zu Ungleichheiten. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulleistungen oder der Frage, wer eine Hochschule besuchen kann.

Bei der Höhe der Stipendien zeigt es sich, dass es zwischen den einzelnen Kantonen Unterschiede von bis zu 400% gibt. So grosse Abweichungen sind bildungs- wie sozialpolitisch unhaltbar. Die kürzlich erschienene Studie des Bundesamts für Statistik „Die soziale Lage der Studierenden in der Schweiz 2005“ zeigt zudem, dass der Zugang zur tertiären Bildung keineswegs allen offen steht. Gemäss dieser Studie ist die wichtigste Einkommensquelle der Studierenden die Unterstützung durch die Eltern, neun von zehn Studierenden können darauf zählen. 77 % der Studierenden gehen neben ihrem Studium einer Erwerbstätigkeit nach. Vier von fünf erwerbstätigen Studierenden tun dies auch während des Semesters. Alle Studierenden zusammengefasst, macht die elterliche Unterstützung mehr als die Hälfte der finanziellen Mittel der Studierenden aus, während die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit mit knapp 40 % zu Buche schlägt. Weit dahinter folgen Stipendien und Darlehen. Diese beiden Formen von Beihilfen sind jedoch für die 16 % der Studierenden, die davon profitieren, eine wichtige Einkommensquelle. Mit einem Anteil von 41 % am Budgettotal stellen sie sogar die Hauptquelle jener BezügerInnen dar, die ausserhalb des Elternhauses wohnen. Studierende leben nicht fürstlich. Die monatlichen Ausgaben betragen durchschnittlich 1'650 Franken, schwanken jedoch stark, je nachdem, ob eine Wohngelegenheit finanziert werden muss oder nicht. So steigt das durchschnittliche monatliche Ausgabenbudget von 1'300 Franken für Studierende, die bei ihren Eltern wohnen, auf 1'900 Franken für jene, die ausserhalb des Elternhauses leben.

Über ein Drittel (36 %) aller Studierenden haben mindestens einen Elternteil mit einem Hochschulabschluss, während nur gerade 9% über Eltern ohne nachobligatorischen Abschluss verfügen. Besonders diese letzte Aussage macht deutlich, dass die soziale und gesellschaftliche und damit verbunden die finanzielle Situation der Eltern Ausschlag gebend ist, was den Zugang zur tertiären Bildung und zur Bildung überhaupt betrifft.

Fragen

- Da ein übergeordnetes Bundesgesetz über die Erteilung von Ausbildungsbeiträgen fehlt, sind die stipendienrechtlichen Bestimmungen und ihre Handhabung von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich. Wo steht der Kanton Nidwalden in der Stipendienpraxis (Stipendienleistungen) im schweizerischen Vergleich?
- Unterstützt der Regierungsrat die schweizweit angestrebte Stipendienharmonisierung und die daraus resultierende Förderung der Chancengleichheit sowie die angemessene Existenzsicherung der Studierenden?
- Neben der Prämienverbilligung für die Krankenkasse, Steuererleichterungen für Kinder und Familienzulagen zählt die Regierung ebenfalls die Stipendien zum Ausgleich der Familienlasten. Plant der Regierungsrat die Stipendienleistungen zu erhöhen?
- Mit welchen Schritten und in welchem Zeitrahmen gedenkt der Regierungsrat Verbesserungen bei den Stipendienleistungen einzuführen?
- Wie hoch schätzt der Regierungsrat die entstehenden Mehrkosten ein?

Ich danke Ihnen im Voraus für die umfassende Beantwortung der kleinen Anfrage und verbleibe mit freundlichen Grüssen

Beat Ettlin

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 649

Stans, 14. November 2006

Bildungsdirektion. Kleine Anfrage von Beat Ettlin, Stans, betreffend Verbesserung der Stipendienleistungen. Beantwortung

Sachverhalt

1.
Mit Schreiben vom 15. September 2006 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine kleine Anfrage von Landrat Beat Ettlin, Stans, betreffend Verbesserung der Stipendienleistungen.
2.
Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements hat der Regierungsrat die Kleine Anfrage innerhalb von zwei Monaten seit ihrer Überweisung schriftlich zu beantworten.

Beantwortung**1. Vorbemerkung**

Im Rahmen des Projekts „Entlastung der Haushalte“ beauftragte der Regierungsrat im Juni 2005 die Bildungsdirektion, im Bereich der Ausbildungsbeihilfen eine Gesetzesänderung vorzubereiten, wonach für Zweitausbildungen anstelle der bisher hälftigen Aufteilung auf Stipendien und Darlehen künftig ausschliesslich Darlehen zu gewähren seien. Bei Zweitausbildungen handelt es sich um solche, die nach abgeschlossener Erstausbildung zu einem neuen Beruf(sfeld) führen. Von allen Stipendienbezügerinnen und -bezügern im Kanton befinden sich rund 13 % in einer Zweitausbildung. Der Vergleich mit andern Kantonen zeigt, dass sich der Anteil derjenigen, welche für Zweitausbildungen Stipendien auszahlen und jener, welche Darlehen gewähren, in etwa die Waage hält.

Die Bildungsdirektion erarbeitete bis Anfang August 2005 einen Entwurf sowie einen Bericht¹ zur Revision der Stipendienverordnung (NG 311.41) im Bereich Zweitausbildungen. Der Regierungsrat verabschiedete das Geschäft am 12. Juni 2006 zuhanden des Landrats.

Die Berechnungen der Bildungsdirektion ergeben, dass durch den Wechsel von der bisher hälftigen Aufteilung auf Stipendien und Darlehen zur ausschliesslichen Gewährung von Darlehen für Zweitausbildungen mit jährlichen Einsparungen von rund 75'000 Franken gerechnet werden kann.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Da ein übergeordnetes Bundesgesetz über die Erteilung von Ausbildungsbeiträgen fehlt, sind die stipendienrechtlichen Bestimmungen und ihre Handhabung von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich. Wo steht der Kanton Nidwalden in der Stipendienpraxis (Stipendienleistungen) im schweizerischen Vergleich?*

Gesetzgebung. Im Bereich der Ausbildungsbeihilfen gibt es folgende übergeordneten Erlasse des Bundes:

- Bundesgesetz über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Ausbildungsbeihilfen (BG 416.0);
- Verordnung über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Ausbildungsbeihilfen (BG 416.01);
- Bundesgesetz über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaftende in der Schweiz (BG 416.2);
- Verordnung über Stipendien für ausländische Studierende und Kunstschaftende in der Schweiz (BG 416.21)

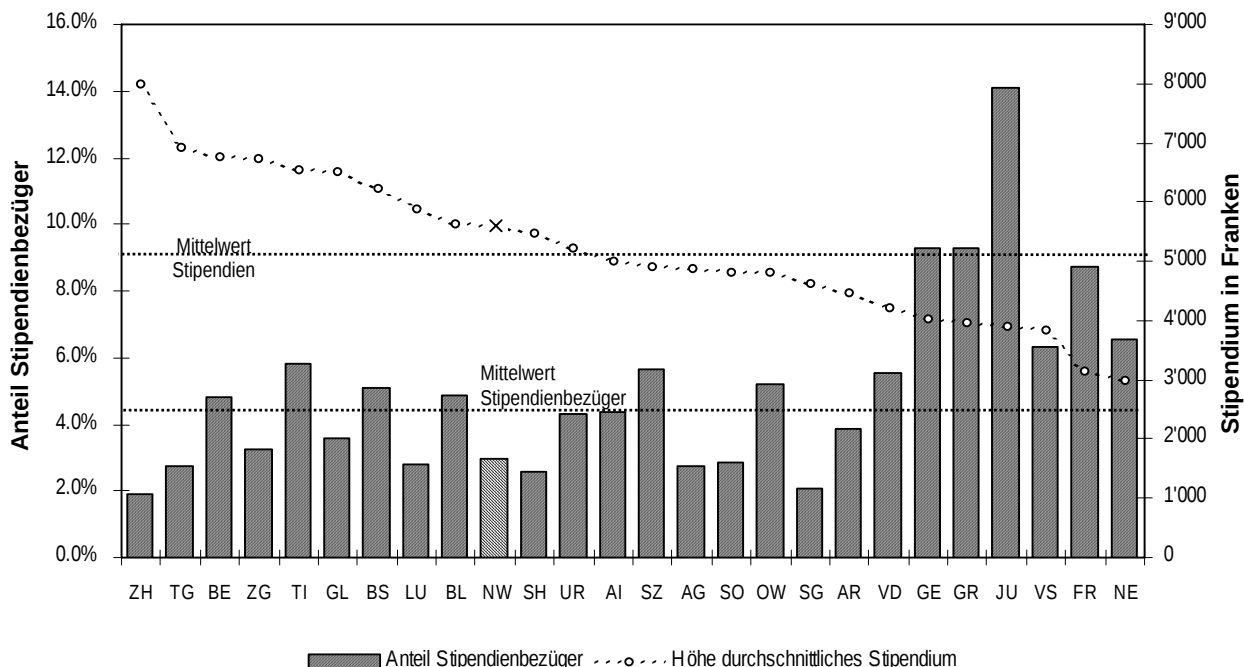
Ferner existiert das Modell eines kantonalen Gesetzes über Ausbildungsbeiträge, welches die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) am 6. Juni 1997 verabschiedete und den Kantonen empfahl, ihre Stipendiengesetzgebung namentlich hinsichtlich der Wohnsitzfrage gemäss den Vorgaben zu regeln. Diese sind in der Nidwaldner Stipendiengesetzgebung umgesetzt.

Gesamtschweizerischer Vergleich

¹ Bildungsdirektion. Teilrevision Stipendienverordnung. Bericht an den Landrat. Stans, 18. Oktober 2005

Hinsichtlich des Anteils der Stipendienbezüger an der 16- bis 29-jährigen Wohnbevölkerung liegt Nidwalden im gesamtschweizerischen Vergleich mit 3.0 % unter dem schweizerischen Durchschnitt, der bei 4.5 % liegt. Was die Höhe eines durchschnittlichen Stipendiums anbelangt, so beträgt dieses für Nidwalden 5'607 Franken und liegt rund 10 % über dem schweizerischen Mittel von 5'106 Franken². Die nachfolgende Grafik zeigt die Position des Kantons Nidwalden innerhalb der Schweiz anschaulich.

Stipendien. Positionierung des Kantons Nidwalden innerhalb der Schweiz



2. Unterstützt der Regierungsrat die schweizweit angestrebte Stipendienharmonisierung und die daraus resultierende Förderung der Chancengleichheit sowie die angemessene Existenzsicherung der Studierenden?

Regierungsrat

In seiner Stellungnahme vom 1. Februar 2005 zum Schlussbericht über die NFA stellte der Regierungsrat hinsichtlich Änderungen im Bereich Ausbildungsbeihilfen fest, „...dass das Ziel des Stipendienwesens darin besteht, die Ausschöpfung des potenziellen Bildungskapitals zu optimieren sowie die Chancengleichheit für das einzelne Individuum zu verbessern. In diesem Sinne erscheint es als wenig sinnvoll, den in der Regel bildungsfernen Schichten ... einen Darlehensanteil aufzuladen, sind doch die Belastungen für finanziell schwache Familien im Falle einer Tertiärausbildung ihrer Kinder schon allein aufgrund der Ausbildungsdauer sowie mangels eines Ausbildungslohnes bedeutend grösser als etwa bei einer Berufslehre.“

EDK

Die Plenarversammlung der EDK beschloss am 16. Juni 2005, eine auf drei Jahre befristete und im Generalsekretariat der EDK angesiedelte Projektstelle Stipendien zu schaffen. Aufgabe der Projektstelle ist es, Informationen über die Eckwerte der kantonalen Stipendiensysteme zu erarbeiten, die Inhalte für den Aufbau einer Website Stipendien (themen-spezifisches Portal auf dem Schweizerischen Bildungsserver) bereitzustellen und zu pflegen und Fragen im Zusammenhang mit den NFA-Folgemaßnahmen für den Bereich Stipendien zu bearbeiten. Ziel ist eine gesamtschweizerische Harmonisierung der Stipendien. Die Bildungsdirektorin als Mitglied der EDK und mit ihr die Gesamtregierung unterstützen das Projekt.

In seiner Aussprache vom 7. September 2006 stellte der EDK-Vorstand fest, dass das Bundesgesetz über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich, welches vom Ständerat bereits behandelt wurde, nur wenige Punkte enthalte, die eine materielle Harmonisierung des Stipendienwesens herbeiführen könnten. Aus diesem Grund ist der Vorstand der Meinung, dass eine Harmonisierung des Stipendienbereiches sowohl für die Sekundarstufe II, als eben auch für die Tertiärstufe hauptsächlich über eine Interkantonale Vereinbarung erfolgen müsse.

Ein entsprechender Vorschlag wird zusammen mit einer vom Lenkungsausschuss Stipendien und Studiengebühren eingesetzten Projektgruppe der Interkantonalen Stipendienkonferenz (IKSK) ausgearbeitet. Der Vorstand der EDK wird vor-

² Die Angaben stammen von der CD-ROM der Publikation „Bildungsstatistik Schweiz – Öffentliche Bildungsausgaben, 2003.“ des Bundesamts für Statistik, Neuchâtel 2005. Es handelt sich um die aktuellsten greifbaren Daten.

aussichtlich im Januar 2007 zu ersten materiellen Vorschlägen Stellung nehmen können. Es ist geplant, die Vernehmlassung zur Interkantonalen Vereinbarung im Mai 2007 zu eröffnen.

3. *Neben der Prämienverbilligung für die Krankenkasse, Steuererleichterungen für Kinder und Familienzulagen zählt die Regierung ebenfalls die Stipendien zum Ausgleich der Familienlasten. Plant der Regierungsrat die Stipendienleistungen zu erhöhen?*

Neben der vorgesehenen Revision der Stipendienverordnung im Rahmen des Projekts „Entlastung der Haushalte“, wie sie oben dargestellt wird, sieht der Regierungsrat im Moment keine weiteren Änderungen im Stipendienbereich vor – insbesondere auch keine Erhöhung der Leistungen.

Einerseits drängen sich angesichts der aktuellen Position Nidwaldens im gesamtschweizerischen Vergleich keine Korrekturen auf, andererseits kann davon ausgegangen werden, dass die heutige kantonale Regelung der Ausbildungsbeihilfen aufgrund der laufenden Harmonisierungsbestrebungen der EDK in rund vier bis sechs Jahren grundlegende Änderungen erfahren wird. Es ist zu erwarten, dass die entsprechenden stipendienrechtlichen Neuerungen die Höhe und die Dauer der Ausbildungsbeihilfen betreffen sowie besondere Ausbildungsstrukturen berücksichtigen werden.

4. *Mit welchen Schritten und in welchem Zeitrahmen gedenkt der Regierungsrat Verbesserungen bei den Stipendienleistungen einzuführen?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. *Wie hoch schätzt der Regierungsrat die entstehenden Mehrkosten ein?*

Die vorgesehene Revision der Stipendienverordnung wird vorläufig Kosteneinsparungen im oben angegebenen Umfang ergeben. Welche finanziellen Konsequenzen die in Antwort 3 erwähnte Harmonisierung der Ausbildungsbeihilfen haben wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzbar; aufgrund der heutigen Position Nidwaldens im Vergleich mit den andern Kantonen ist jedoch nicht von einer ausserordentlichen finanziellen Zusatzbelastung auszugehen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der kleinen Anfrage von Landrat Beat Ettlin, Stans, Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Beat Ettlin, Rotzhalde 17, 6370 Stans
- Mitglieder der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Bildungsdirektion
- Finanzdirektion
- DS Bildungsdirektion (2)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN
Landschreiber
Josef Baumgartner

Hiermit eröffne ich die Sitzung offiziell.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Bruno Durrer: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Landrätin Claudia Dillier, Präsidentin der Justizkommission: Ich beantrage Ihnen, das Einbürgerungsgesuch von Herrn Costa Raphael, Traktandum 8.6, abzutraktandieren.

Vor der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden die Angaben nochmals überprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass beim Gesuch 8.6 ein Strafregistereintrag vorhanden ist. Alle anderen Voraussetzungen sind erfüllt. Die Justizkommission beantragt, auf das Gesuch von Herr Costa zum jetzigen Zeitpunkt nicht einzutreten, das heisst dieses Gesuch zurückzustellen. Nach erfolgter Löschung des Strafregistereintrages steht einer Einbürgerung von Herr Costa nichts im Weg. Das bisherige Verfahren behält seine Gültigkeit, muss also nicht nochmals durchlaufen werden.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Mit 53 Stimmen unterstützt der Landrat den Antrag der Justizkommission.

Im Weiteren wird die Diskussion zur Tagesordnung nicht mehr gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Die bereinigte Traktandenliste wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzungen vom 20. September 2006; Genehmigung

Landratspräsident Bruno Durrer: Ich stelle das Protokoll der Landratssitzung vom 20. September 2006 zur Diskussion.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Ich beziehe mich auf mein Votum auf Seite 68. Dort soll der Satz wie folgt abgeändert werden: „....Es kann vielleicht sein, dass gewisse Pachtverhältnisse verschoben oder umgelegt werden müssen, so dass wenig Pächter vom Zaun betroffen sind und dass möglichst eine optimale Lösung gefunden werden kann.“....

Landratspräsident Bruno Durrer: Diese Änderung wird ins Protokoll aufgenommen, welches ja jeweils erst nach unserer Genehmigung im Landrat im Internet publiziert wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 20. September 2006 wird unter Einbezug der beantragten Korrektur genehmigt.

3 Wahl einer Verhörriechterin beziehungsweise eines Verhörriechters

Landratsvizepräsident Paul Matter: Aufgrund seiner vorzeitigen Pensionierung hat Urs Meyer seine Demission als Verhörriechter eingereicht. Somit muss der Landrat einen neuen Verhörriechter wählen. Auf das Inserat vom 23. September 2006 gingen beim Personalamt insgesamt 14 Bewerbungen ein. Die Delegation des Landratsbüros, die Präsidentin der Justizkommission, der Staatsanwalt und der geschäftsleitende Verhörriechter haben unter dem Beizug des Personalchefs am 16. Oktober mit vier Bewerbenden Gespräche geführt. Über den Verlauf der Gespräche und die Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten wurde das Landratsbüro eingehend informiert. Aufgrund der Beratung hat das Landratsbüro nachfolgenden Wahlvorschlag ausgearbeitet. Die Kandidatinnen und Kandidaten wurden über den Wahlvorschlag des Landratsbüros orientiert. Ein Kandidat hat darauf seine Bewerbung offiziell zurückgezogen.

Das Landratsbüro beantragt Herrn lic. iur. Alexandre Vonwil, Rechtsanwalt, geb. 1978, Stansstad als Verhörriechter zu wählen. Alexandre Vonwil schloss sein juristisches Studium an der Uni Bern im Februar 2003 ab. Sein zwölfmonatiges Praktikum absolvierte er beim Kantonsgericht, beim Obergericht und beim Verwaltungsgericht sowie beim Verhöramt und der Staatsanwaltschaft in Nidwalden. Das sechsmonatige Praktikum absolvierte er in der

Anwaltskanzlei von lic. iur. Karl Tschopp in Stans. Sein juristisches Studium schloss er unter anderem mit dem Wahlfach Strafprozessrecht ab. Alexandre Vonwil bringt altersbedingt noch nicht viel Erfahrung mit, doch dafür wird er gerade im Strafrecht von der Ausbildung her auf dem neuesten Stand sein. Alexandre Vonwil wird als Verhörer gewährt, jedoch nicht auf 60% beschränkt. Sollte nämlich die Möglichkeit gegeben sein, die Stelle aufzustocken, ist hiermit keine nochmalige Wahl notwendig. Der Stellenantritt folgt auf den 1. Mai 2007. Im Namen des Landratsbüros stelle ich Ihnen den Antrag, Alexandre Vonwil, Rechtsanwalt, als Verhörer zu wählen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Als Verhörer wird Herr lic. iur. Alexandre Vonwil, Rechtsanwalt, Stansstad, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Mai 2007.

Landratspräsident Bruno Durrer: Ich gratuliere lic. iur. Alexandre Vonwil zur Wahl und bin überzeugt, dass wir eine gute Entscheidung getroffen haben. Ich freue mich, dass er diese Aufgabe aufnehmen kann.

4 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Kantonales Jagdgesetz); 1. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Der Regierungsrat hat die Frage rechtlich nicht abgeklärt. Der Regierungsrat geht jedoch davon aus, dass ich als „Fuchs“ das Jagdgesetz vertreten darf!

Der Wunsch der Jägerschaft, das Jagdgesetz zu revidieren, ist schon zwei Legislaturen alt. Ich versuchte immer wieder, Druck wegzunehmen. Einerseits konnten die Jäger jeden Herbst auf die Jagd gehen, es bestand also kein Notstand und andererseits wird die Jagd von verschiedenster Seite in unserem Land - vor allem von Nichtjägern - heftigst und kontrovers diskutiert. Zudem haben wir in der Gesetzgebung immer noch einen massiven Stau. Jetzt liegt jedoch die Revision vor und zum Einstieg in die Materie möchte ich Ihnen ein paar Gedanken zur Jagd allgemein geben. Die Vorlage wird dann der Präsident der vorberatenden Kommission näher vorstellen.

Wir haben ein Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz von wildlebenden Säugetieren und Vögeln aus dem Jahr 1986. Nebst dem Schutz von wildlebenden Säugetieren und Vögeln gilt es auch auf dieser Grundlage die Artenvielfalt und die Lebensräume der einheimischen, wildlebenden Säugetiere und Vögel zu erhalten. Es sind bedrohte Tierarten zu schützen oder es ist eine angemessene Nutzung der Wildbestände durch die Jagd zu gewährleisten. Dies ist die Meinung, wenn wir von der Regulierung durch die Jagd nach biologischen Grundsätzen sprechen.

Das Bundesgesetz, welches jetzt als Basis dient, ist ein Kompromiss zwischen einem Rahmengesetz und einer differenzierten Gesetzgebung. Das heisst, es räumt uns Kantonen auf dem Gebiet der Jagd Kompetenzen ein, aber es beauftragt die Kantone auch gleichzeitig mit dem Vollzug. Auch unser Gesetzesentwurf ist ein Rahmengesetz und das nimmt gleichzeitig Rücksicht auf die Grundsätze in der neuen Bundesgesetzgebung, besonders was die Erhaltung der Artenvielfalt wildlebender Säugetiere und Vögel betrifft. Dies haben wir ganz bewusst so gelöst. Wir wollten bei einer allfälligen Revision des Bundesgesetzes weitgehend auf der Verordnungsstufe die nötigen Anpassungen vornehmen können.

Noch ein paar Gedanken zum Thema Jagd. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir mit dem Jagdgesetz und den Jagdvorschriften Grenzen setzen. Diese Grenzen dienen in erster Linie dem Wild und nicht dem Jäger. Die Grenzen richten sich jedoch auch an die Jäger. Was wir mit Vorschriften nicht steuern können, ist die Gesinnung der Jäger gegenüber dem Wild und gegenüber der Natur und der Schöpfung und was wir auch nicht steuern können, ist die Gesinnung der Jäger untereinander. Wenn wir das Gesetz, wie es vorliegt, verabschieden, heisst es also nicht, was nicht geregelt ist, ist erlaubt. Dies sage ich, weil nämlich Weidgerei

rechtigkeit für mich im besonderen Mass auch Selbstbeschränkung und Eigenverantwortung des Jägers bedeutet. Die amtliche Regulierung des Wildbestandes erfolgt nach dem natürlichen Aufbau nach Alters- und Geschlechtsklassen. Damit erreichen wir auch eine bessere Verteilung der Tiere in unserem Lebensraum. Grundvoraussetzungen für die jagdliche Planung mit dem Ziel der nachhaltigen Nutzung und der Erhaltung der Wildbestände, sind die Abschöpfung des jährlichen Zuwachses und die Verteilung des Abschusses auf Alters- und Geschlechtsklassen nach ganz klaren Kriterien.

Sie werden sich fragen, warum ich Ihnen dies alles erzähle. Dies ist doch gar nicht Bestandteil des Gesetzes. Ich mache dies bewusst, weil jeder Besitzer eines Jagdpatentes uns helfen muss, dass wir die Ziele der Jagdplanung erreichen. Dazu benötigen wir Spielregeln. Und diese Spielregeln schützen alle Jäger, die verantwortungsvoll ihre Aufgabe und spezielle Tätigkeit wahrnehmen. Diejenigen also, die eine Jagdethik haben und welche die Jagdbetriebsvorschriften einhalten, das Fahrverbot auf den Waldstrassen und auch die Sicherheitsaspekte respektieren. Nur so erreichen wir, dass es auch morgen noch genügend zu nutzen gibt, oder anders gesagt: Unsere Vorschriften haben zum Ziel, eben nur dass zu nutzen, was natürlich nachwächst. In den letzten Jahren haben wir aus meiner Sicht mit unseren nicht immer veränderten Vorschriften Ruhe und Regelmässigkeit in unsere Jagdbetriebsvorschriften und unsere Jagd gebracht. Wir haben so auch im steten Wandel die Nachhaltigkeit gelebt. Daher gibt es aus unserer Sicht und auch aus der Sicht der Jäger, welche von Beginn weg in die Revision mit einbezogen waren, keinen stichhaltigen Grund, von dieser Ausgangslage wesentlich abzuweichen. Wir haben die Erkenntnis der letzten Jahre zur Kenntnis genommen und die wichtigen Schritte daraus gezogen und in die Vorlage eingearbeitet. Die Jägerschaft wurde im Verlauf des Prozesses miteinbezogen und sie ist mit unseren Vorschlägen in den Grundzügen einverstanden. Ich habe bewusst von der Jägerschaft gesprochen und nicht von einzelnen Jägern. Denn was wir auszuarbeiten haben, ist ein Gesetz für die Jägerschaft. Treten wir daher auf das Jagdgesetz ein und verabschieden es so, wie es Ihnen der Regierungsrat vorschlägt. Denn dann ist Ihnen dafür nicht nur „der Fuchs“, sondern auch sein Amt dafür dankbar.

Landrat Dr. Fritz Renggli, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit: Das heutige kantonale Jagdgesetz datiert aus dem Jahre 1972. Angesichts der inzwischen veränderten nationalen Bestimmungen ist eine Totalrevision notwendig und unbestritten. Die Hauptziele der Vorlage sind im Bericht des Regierungsrates ausführlich dargestellt, ich verzichte daher auf weitere Ausführungen.

Bereits im Vorfeld der Gesetzesrevision und auch im Rahmen der Vernehmlassung sind alle interessierten Kreise, insbesondere auch der Patentjägerverein Nidwalden einbezogen worden. Alle ihre Anträge wurden ernsthaft geprüft und zum Teil auch übernommen. Die Vorarbeiten, insbesondere auch der Bericht mit der Zusammenstellung der Vernehmlassungsergebnisse, können als vorbildlich eingestuft werden und verdienen ein ausdrückliches Kompliment der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit.

Folgende Punkte wurden in der Kommission diskutiert:

Alter 20 Jahre: Die Kommission erachtet das für die Erlangung des Jagdpatentes verlangte Alter von 20 Jahren als richtig. Es ist zu beachten, dass vorher ein Jagdlehrgang von mindestens einem Jahr notwendig ist.

Verweigerung des Jagdpatentes bei wiederholten Übertretungen (Art. 9): Der Antrag auf Streichung dieses Passus wird von allen übrigen Kommissionsmitgliedern klar abgelehnt.

Aufbewahrung der Jagdwaffen (Art. 19): Die Aufbewahrung von Waffen ist im Eidg. Waffengesetz geregelt. Angesichts der regelmässig vorkommenden Gewaltverbrechen mit Waffen, meist verübt innerhalb der Familie, plädiert eine Mehrheit der Kommission für einen entsprechenden Passus im Jagdgesetz. Es geht dabei um den Schutz der Familien vor Affekthandlungen mit Waffen. Das Anliegen ist unbestritten. Einzelne Kommissionsmitglieder sind aller-

dings der Meinung, ein entsprechender Passus gehöre ins Eidg. Waffengesetz und nicht ins kantonale Jagdgesetz. Es stellt sich allerdings die Frage, ob der Passus allenfalls in beide Gesetze gehöre. Landrätin Doris Marty wird bei der Lesung einen Antrag der Kommissionsmehrheit einbringen.

Zentrale Kontrollstelle: Die Gesetzesvorlage sagt nichts bezüglich der Details der Organisation der Registrierung von erlegtem Wild. Die Kommission ist mit einer Ausnahme der Meinung, dies solle Sache der zuständigen Durchführungsorgane sein.

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit beantragt einstimmig Eintreten auf das vorliegende Jagdgesetz. Als Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit bin ich nach der Kommissionssitzung vom Präsidenten des Patentjägervereins Nidwalden angesprochen worden mit der Bitte, diverse Änderungswünsche in die Vorlage aufzunehmen. Ich habe mir die Mühe genommen, diese Anträge zusammen mit dem Jagdaufseher und dem Gesetzesredaktor zu durchleuchten und werde daraus resultierend zwei entsprechende Änderungsanträge einbringen; es betrifft dies die Artikel 45 und 46. Beide Anträge – sie liegen übrigens schriftlich vor – werden auch von der Regierung gutgeheissen. Ich bitte Sie, alle zusätzlichen Anträge, falls sie heute von neuem vorgebracht werden sollten, klar abzulehnen. Dabei möchte ich zu bedenken geben, dass wir hier im Parlament sitzen und nicht in irgend einer Jagdhütte, wo Jägerlatein ausgetauscht wird! Besten Dank.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Das DN hat sich auch intensiv mit dem Jagdgesetz auseinandergesetzt. Das neue Jagdgesetz schafft nach unseren Vorstellungen klare Regeln für eine alte Tradition. Dass man für dieses Gesetz 51 Artikel benötigt, um die Jagd im Kanton zu regeln, hat wahrscheinlich damit zu tun, dass wir ein jahrhundertealtes Nebeneinander von Jäger und Staat in unserer Gesellschaft kennen, einer Tradition also. Dass die Jagd heute eigentlich ohne nennenswerte Konflikte erfolgen kann, ist nicht selbstverständlich und war auch nicht immer so. Diesen Zustand erachten wir als eine grosse kulturelle Leistung unserer Gesellschaft und wie wir miteinander zusammenarbeiten konnten.

Eintreten ist für uns unbestritten. Wir sind der Ansicht, dass das neue Jagdgesetz gut und zeitgemäss ist. Die Spielregeln zwischen Jägerinnen und Jägern, zwischen Wild und zwischen Staat sind klar und wir beurteilen sie grundsätzlich als fair. Wir hätten gerne gesehen, wenn für die Jäger eine periodische Weiterbildungspflicht als obligatorisch erklärt worden wäre. Diese Verankerung im Gesetz hätte garantiert, dass das Wissen der Jägerinnen und Jäger regelmässig aufgerüstet und ergänzt worden wäre. Wir hatten die Vorstellung von einer Zeitspanne von sechs bis acht Jahren. Wir mussten uns dann allerdings belehren lassen, dass dies schwierig sei, weil diese Weiterbildung für Ausserkantonale nicht vorgeschrieben werden könne. Dies hätte zu einer Ungleichbehandlung geführt. Daher verzichteten wir auf einen Antrag. In der Lesung werden wir die Kommission SJS unterstützen, wir werden eine Frage stellen zum Einsatz der Leute. Bezogen auf Art. 21 werden wir ebenfalls eine Frage betreffend die Transportmittel haben und eventuell einen Änderungsantrag stellen. Für das DN ist Eintreten unbestritten.

Landrat Klaus Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP ist für Eintreten und stellt sich hinter die Anliegen des Jägervereins. Ich möchte hier für die SVP kurz Stellung nehmen. Ich möchte mich kurz fassen. Landrat Christian Landolt und ich sind die einzigen Jäger im Landrat. Unsere Vorschläge sind auch im Sinne des Patentjägervereins, auch wenn der Regierungsrat sagt, dass dies alles mit dem Patentjägerverein abgesprochen worden sei. Der Jägerverein wollte ein neues Jagdgesetz. Es wurde auch unter den Betroffenen sehr engagiert diskutiert. Die Vernehmlassungsmöglichkeiten wurden benutzt. Viele Anregungen und Änderungen wurden eingereicht. Längst nicht alle konnten Beachtung finden oder finden dürfen. Also besteht das legitime Recht, hier in der 1. Lesung einzelne Artikel zu überdenken. Hier lassen wir uns nicht einschüchtern. Wir haben uns auf glücklicher Verbesserungen geeinigt und werden die entsprechenden Anträge stellen. Wir werden uns kurz halten, damit das Gesetz auch innert nützlicher Frist über die Bühne gehen kann. Die rund 300 Personen,

die in Nidwalden auf die Jagd gehen, danken Ihnen für die Zustimmung für ein gutes Jagdgesetz und das Bekenntnis zur uralten Tradition einer weidmännischen Jagd, welches nicht zu unnötigen Einschränkungen und Stolpersteinen führen soll.

Landrat Erich Näf, Vertreter der FDP-Fraktion: Sollte jedes Gesetz für soviel Gesprächsstoff oder besser Explosionsstoff sorgen würde, würde wohl eine Fraktionssitzung einen ganzen Tag beanspruchen. Gefühlsmässig muss ich sagen, dass der Entwurf des Gesetzes wohl nicht sehr glücklich zustande gekommen ist. Die Verwaltung einerseits und die Jäger andererseits hätten sich meiner Meinung nach intensiver an einen Tisch setzen müssen. Es kommt mir gerade so vor, wie die Jäger das Gefühl haben, sie würden selber gejagt und auf der anderen Seite könnte man im übertragenen Sinn sagen, dass die Fuchsjagd auch eröffnet worden sei. Die FDP-Fraktion tat sich mit diesem Zustand sehr schwer. Einerseits gibt es Abänderungsanträge der Jäger und andererseits versicherte uns der Justizdirektor, dass Angst unbegründet sei. Ich äussere mich hier nicht zu einzelnen Artikeln, werde mich aber bei der Lesung zu einzelnen Anträgen äussern. Ich beantrage Eintreten auf die Vorlage.

Landrat Paul Joller, Vertreter CVP-Fraktion: Das neue Jagdgesetz wurde von der CVP Fraktion eingehend behandelt und intensiv diskutiert. Grundsätzlich wurden die Hauptziele der Vorlage sowie die enthaltenen Verbesserungen von der CVP Fraktion sehr begrüsst. Als positive Verbesserungen sehen wir die Abschaffung der Waffenkontrolle, die Verpflichtung zum jährlichen Einschiessen der Jagdwaffen, die Einführung eines Gästepatentes und der Grundsatz der Anerkennung sämtlicher Jagspatente anderer Kantone

Das Thema Jagd ist ein sehr emotionales Thema. Das hat sich auch in der Detailberatung der CVP Fraktion gezeigt. Vor allem die Artikel 13 und 19 sorgen für Diskussionsstoff.

Zum Artikel 13, Patentabgaben, 2.1 Grundtaxe Niederjagd für Kantonseinwohner, wurden verschiedene Argumente und Umstände aufgeführt, dass die 280 Franken zu hoch seien. Es wurde gesagt, dass dadurch die Niederjagd nicht mehr attraktiv sei und dass sogar die Gefahr bestehe, dass dies nicht mehr benützt werde. Man ist der Meinung, dass 200 Franken angepasster wären. Die CVP entschied sich schliesslich grossmehrheitlich für den Antrag des Regierungsrates, lautend auf 280 Franken.

Zum Artikel 19, Abs. 7: Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit beantragt einen neuen Absatz 7, in dem die sichere Aufbewahrung der Jagdwaffe geregelt würde. Auch dieser Punkt wurde ausgiebig diskutiert. Auch die CVP sieht die Verminderung der Gewaltverbrechen und die Auswirkungen der häuslichen Gewalt als wichtiges Anliegen. Die CVP ist jedoch der Meinung, dass das Nidwaldner Jagdgesetz nicht der richtige Ort ist, um solche Bestimmungen zu verankern. Die Regelung der Waffenaufbewahrung muss auf eidgenössischer Ebene und für alle Schusswaffen geregelt werden. Hierzu ist das eidgenössische Waffengesetz sicherlich das bessere Instrument. Aus diesem Grund ist die CVP grossmehrheitlich gegen die Aufnahme eines neuen Absatz 7 in Artikel 19.

Die von der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit beantragten kleinen Anpassungen in Art 45 und 46 stiessen bei der CVP auf keine Opposition und werden einstimmig unterstützt.

Aus den erwähnten Punkten beantragt die CVP Fraktion Eintreten auf das neue Jagdgesetz. Auch empfiehlt Ihnen die CVP Fraktion, die Tarife der Niederjagd auf 280 Franken zu belassen, und den Artikel 19, Abs. 7 betreffend Lagerung der Waffe nicht ins Jagdgesetz aufzunehmen. Schlussendlich beantragen wir, dem neuen Jagdgesetz zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 9:

Landrat Christian Landolt, Vertreter SVP-Fraktion: Ich beantrage Änderungen zu Abs. 2 Ziffern 1 und 2. Der Antrag des Patentjägervereins liegt Ihnen vor. Ziffer 1 soll wie folgt geändert werden: „Wer im letzten Jahr wegen vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen Jagdgesetzschriften verurteilt worden ist.“ Mit der vorliegenden Fassung würden wir faktisch ein fünfjähriges Jagdverbot festnageln. Es würde nicht der Schwere der Zuwiderhandlung Rechnung getragen. Wurde einmal ein Jagdvergehen begangen, so wäre ein fünfjähriges Jagdverbot die Folge. Wir hätten gerne, dass das Amt zuständig ist festzulegen, wie lange das Verbot ausgesprochen wird. Im eidgenössischen Jagdgesetz gibt es die Minimaldauer von einem Jahr bis maximal 10 Jahren. Mit unserer Formulierung „im letzten Jahr“ ist diese Minimaldauer geregelt. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Ich beantrage Ihnen, die Fassung des Regierungsrates zu genehmigen. Wir sprechen ja hier von schweren Jagdvergehen. Ich denke, dass wir hier im Rahmen der Bundesgesetzgebung sind und ich vertrete mit der vorberatenden Kommission klar die Meinung, dass schwere Jagdvergehen auch entsprechend zu ahnden sind. Wer ein schweres Jagdvergehen macht, hat meiner Ansicht nach eine solche Strafe verdient.

Landratssekretär Hugo Murer: Ich muss Landrat Christian Landolt darauf aufmerksam machen, dass sein Antrag im Ergebnis „ein Schuss nach hinten“, ist. Es ist eine Verschärfung dieser Bestimmung gegenüber der Vorlage des Regierungsrates, weil mit diesem Antrag ganz pauschal irgendwelche „vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen Jagdgesetzschriften“ genügen, das Jagdpatent zu verweigern. Dies ist nicht dasselbe, wie es im Gesetzesentwurf in Ziffer 1 formuliert ist. Im Entwurf wird von einem Jagdvergehen gesprochen. Nach eidgenössischer Jagdgesetzgebung ist ein Jagdvergehen beispielsweise ein geschütztes, nicht jagdbares Tier zu töten. Zudem werden in der Vorlage eine schwere vorsätzliche Jagd-übertretung oder eine vorsätzliche Tierquälerei als Grund für die Verweigerung des Jagdpatentes erwähnt. Im ersten Fall muss die Jagd-übertretung von einem Richter als schwer eingestuft worden sein, beispielsweise ein jagdbares Tier einzufangen. Und letztlich noch die vorsätzliche Tierquälerei als zusätzliche Aufzählung.

Mit der Formulierung „vorsätzliche Zuwiderhandlung“ ist jedoch beispielsweise ein vorsätzliches Eindringen in ein Jagdschutzgebiet, auch wenn man nur wandert, zu qualifizieren. Auch dann könnte also das Patent verweigert werden. Dies will der Antragsteller aber offensichtlich genau nicht. Ich wiederhole mich: Mit diesem Antrag geht der Schuss „nach hinten“!

Landrat Christian Landolt: Die juristischen Kenntnisse des Landratssekretärs überzeugen mich und ich ziehe meinen Antrag zurück.

Landrat Ueli Amstad: Wir behalten uns natürlich vor, in der zweiten Lesung diesen Artikel nochmals zu diskutieren. Wir werden dies juristisch abklären lassen.

Landrat Maurus Adam: Ich möchte die Interpretation zu „innerhalb der letzten fünf Jahren“ hören. Ich möchte Klarheit haben, denn die zwei Aussagen waren sehr unterschiedlich. Wenn ich es so lese, dann ist es für mich klar, dass ich beim Lösen des Jagdpatentes im Jahr 2007 bei einem Vergehen im Jahr 2002 Schwierigkeiten haben werde. Das Patent würde mir nicht erteilt.

Die Interpretation dieser Bestimmung führt juristisch gesehen allerdings auch dahin, dass wenn ich im Jahr 2007 das Patent lösen will und ich im Jahr 2006 den dritten Irrtumsabschuss hatte, das Patent bis ins Jahr 2011 entzogen wird. Hierzu gibt es offensichtlich auch bereits einen Gerichtsentscheid. Der Regierungsrat hat diesen Entscheid als vereinbar mit der Vorlage befunden. Für mich ist dies eine komische Auslegung des Artikels. Hierzu müsste man etwas im Sinne des Votums von Landrat Christian Landolt ändern: man müsste die Patentverweigerung beschränken auf ein Jagdvergehen des vergangenen Jahres. Die Inter-

pretation zu den letzten fünf Jahren ist mir sehr riskant. Es gibt auch Aussagen, dass der Gerichtsentscheid ein Fehlentscheid sein soll.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Ein Gerichtsentscheid ist ein Entscheid. Ihn als Fehlentscheid zu bezeichnen, geht nicht. Es ist damit allerdings nicht einfach gesagt, dass er richtig ist. Wir halten uns an die Entscheide des Gerichts. Dies ist die Basis unserer Gesetzgebung. Ich hoffe, dass Sie der Meinung sind, dass Leute, die auf der Jagd schwere Jagdvergehen begehen, für eine bestimmte Zeit nicht mehr auf die Jagd dürfen. Es kann zwar passieren, dass jemand unbeabsichtigt einen Fehler begeht. Doch mit dem bisher bewährten Punktesystem muss ein solcher Irrtumsabschuss oder eine leichte Jagdübertretung nicht so hart angepackt werden. Er muss dann gerade im Grenzbereich umso mehr aufpassen.

Unsere Jäger haben eine Verantwortung und eine Pflicht der Natur und dem Wild gegenüber und helfen uns mit, unsere Jagdplanung zu vollziehen. Wir sprechen in dieser Ziffer nur von einem ganz kleinen Teil der Jäger.

Landratssekretär Hugo Murer: Wieso melde ich mich wiederholt zu diesem Geschäft? Ich kann mich noch gut an eine meiner ersten Landratssitzung als Landschreiber vor 14 Jahren erinnern: damals wurde die Jagdverordnung beraten. Ich befasse mich somit mindestens seit 14 Jahren mit diesem Thema.

Die vorliegende Gesetzesvorlage war auch bei den Verhörern in der Vernehmlassung. Diese haben bei schlimmeren Jagdvergehen mitzuarbeiten. Auch diese haben sich in der Vernehmlassung geäußert und gaben uns sehr gute und hilfreiche Hinweise für präzise Formulierungen, welche bei der Umsetzung auf die Strafverordnungsstufe klar gehandhabt werden können. Aufgrund dieser Hinweise sehe ich kein Problem, zu definieren was „die letzten fünf „Jahre“ sind. Bei den letzten fünf Jahren ist immer vom Tag, bevor man das Jagdpatent ausgestellt erhält, genau 5 Jahre zurück gemeint. Sollte jemand ein solches schweres Jagdvergehen begangen haben, so hätte man eine solche „Bedenkpause“ von fünf Jahren auf sich zu nehmen: das Jagdpatent wird somit für diese Zeit verweigert. Bei weniger schweren Vergehen ist das Punktesystem gültig: zwei Mal wird der Jäger gleichsam „verwarnt“ und beim dritten Mal innert 5 Jahren hat er auch diese „Bedenkpause“. Diese Vorschrift ist somit handhabbar.

Landrat Maurus Adam: Ich habe auf meine Frage einfach noch keine Antwort erhalten.

Landrat Karl Tschopp: Landrat Maurus Adam hat die richtige Antwort selber gegeben. Alles was in den vergangenen fünf Jahren passiert ist, wird berücksichtigt. Ist beispielsweise ein dritter Irrtumsabschuss passiert, so wird das Jagdpatent verweigert. Alles, was in den zurückliegenden fünf Jahren passiert ist, wird berücksichtigt.

Bei der zweiten Interpretation von Landrat Maurus Adam spricht er davon, dass er im 2006 den dritten Irrtumsabschuss hatte und jetzt für 2007 ein Patent löst. So sei man bis ins Jahr 2011 ohne Patent. Man muss den Zeitpunkt des ersten Irrtumsabschusses anschauen, so dass er aus den fünf Jahren als Zeitraum fällt. Hattest du im Jahr 2003 den ersten Irrtumsabschuss, im 2005 den zweiten und im Jahr 2006 den dritten, so musst du erst vom ersten Irrtumsabschuss, also vom Jahr 2003 fünf Jahre dazurechnen. Somit wird er im Jahr 2008 wieder ein Patent beantragen können.

Landratspräsident Bruno Durrer: Da der Änderungsantrag zu Ziffer 1 zurückgezogen worden ist, fahren wir in der Lesung von Artikel 9 weiter.

Art. 9, Abs 2 Ziffer 2 :

Landrat Christian Landolt: Die Problematik der Irrtumsabschüsse wurde bereits angesprochen, wobei das Spektrum der Bussen von 50 bis 300 Franken reicht. In letzter Zeit waren die Jäger auch gefordert, in der Jugendklasse mehr zu jagen. Mit dem Abschuss der Jungtiere ist die Gratwanderung gegeben: Schiesse ich jetzt einen 16 Kilogramm schweren

Gemsbockjährling – dies ist gemäss den Jagdbetriebsvorschriften die Obergrenze – oder ist er 16,1 Kilogramm? Dies hätte eine 50 Franken Ordnungsbusse zur Folge. Oder schiesse ich auf der Treibjagd ein Rehkitz oder schiesse ich ein leichtes Schmalreh? Vom Gewicht her könnte das Kitz gleich schwer sein. Auch dann bezahle ich 50 Franken und kassiere einen Strafpunkt. Es kann sogar sein, dass der Sachverhalt bei der Kontrolle nicht ganz einfach festgestellt werden kann. Schiesse ich jedoch statt ein Gitzi einen Rehbock mit über 7 cm Stangenhöhe, so zahle ich 300 Franken und werde mit einem Strafpunkt belegt. Wir Jäger sind klar der Meinung, dass solche Sachen auch mit Punkten bestraft werden sollen. Mit Bussen von 50 Franken oder auch mit 100 Franken sind wir der Meinung, dass ein Punkt im Vergleich zu einem richtigen Irrtumsabschuss überrissen ist. Daher machen wir Ihnen beliebt, in Ziffer 2 den Irrtumsabschuss zu ersetzen durch „registrierte Ordnungsbussen“. Bezüglich der Einzelheiten verweise ich auf die Unterlage, die Ihnen heute auf die Pulte gelegt wurde.

Diese Unterlage lautet wie folgt:

Jagdgesetz; Landrat 22. November 2006

1. Lesung

Änderungsanträge von LR Klaus Odermatt und LR Christian Landolt

Art. 9 Persönliche Voraussetzungen

2 Die Ausstellung eines Jagdpatentes wird verweigert, wenn:

1. innerhalb der letzten fünf Jahre eine rechtskräftige Verurteilung wegen eines Jagdvergehens, einer schweren vorsätzlichen Jagdüberrückung oder wegen vorsätzlicher Tierquälerei erfolgt ist. Wer im letzten Jahr wegen vorsätzlicher Zuwickelung gegen Jagdgesetzvorschriften verurteilt worden ist.

2. innerhalb der letzten fünf Jahre drei oder mehr Irrtumsabschüsse-registrierte Ordnungsbussen registriert wurden oder Bussen beziehungsweise Freiheitsstrafen wegen Jagdüberrückungen oder Jagdvergehen rechtskräftig festgelegt worden sind;

4 Das Amt kann vor Bewilligungserteilung von der gesuchstellenden Person Bestätigungen ausserkantonaler Instanzen verlangen, dass keine Strafuntersuchung wegen eines Jagdvergehens hängig ist.

4 Von einer nicht in Nidwalden wohnenden gesuchstellenden Person kann das Amt eine Bestätigung verlangen, dass keine Strafuntersuchung wegen eines Jagdvergehens hängig ist.

Art. 11 und Art. 15

Rothirsch durch Rotwild ersetzen

Art. 13

2. Niederjagd

2.1 Grundtaxe für Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner: ~~Fr. 280.—~~ Fr. 200.-

Art. 18 Irrtumsabschuss

1 Erlegt eine jagdberechtigte Person irrtümlich ein jagdbares Tier der betreffenden Tierart, jedoch der falschen Kategorie, ist angemessener Wertersatz eine angemessene Ordnungsbusse zu leisten.

2 Die Trophäe wird in der Regel eingezogen.

3 Der Irrtumsabschuss sowie die Personalien der Jägerin oder des Jägers werden vom Amt registriert; die Daten sind fünf Jahre nach deren Eintrag zu löschen.

4 Der Regierungsrat regelt die Irrtumsabschüsse, deren Kontrolle und den Wertersatz die Ordnungsbussen.

Art. 20 Einsatz von Hunden

Für die Jagd dürfen nur geeignete und zugelassene Hunde in begrenzter Zahl eingesetzt werden.

Art. 24 Kontrollpflichten

1 Wer die Jagd ausübt, führt eine Abschusskontrolle.

2 Die Jagdberechtigten sind verpflichtet, die Wildmarke unverzüglich

nach dem Abschuss anzubringen. Auf der Niederjagd ist innerhalb der Jagdgruppe der Wildmarkentausch erlaubt.
3 Erlegtes Schalenwild ist innerhalb von 24 Stunden bei der zentralen Kontrollstelle vorzuweisen.

Art. 35 Amt

Abs. 2 neue Ziffer

11 Für die Dauer des Entzugs des Jagdpatentes oder Jagdberechtigung.

Art. 36 Wildschutzorgane

Für die Verhütung, Feststellung und Anzeige von Widerhandlungen gegen die Gesetzgebung über die Jagd sowie den Schutz von wildlebenden Tieren und ihrer Lebensräume sind folgende Organe des Wildschutzes zuständig:

1. Wildhüterinnen und Wildhüter;
2. Fischereiaufseherin oder Fischereiaufseher;
3. ~~Revierförsterinnen und Revierförster;~~
4. Mitglieder des Polizeikorps.

Art. 45 3. Ausnahmen

Das Ordnungsbussenverfahren ist insbesondere ausgeschlossen:

5. wenn die Ordnungsbusse nicht innerhalb 30 Tagen ~~sofort~~ bezahlt wird.

Art. 46 4. Register

~~1 Rechtskräftige Ordnungsbussen sowie die Personalien der Täterin oder des Täters werden vom Amt registriert.~~

1 Rechtskräftige Ordnungsbussen ab Fr. 150.00 werden vom Amt registriert.

2 Die Daten sind 5 Jahre nach deren Eintrag zu löschen.

22. November 2006

Zudem wollen wir später die registrierten Ordnungsbussen definieren. Ein Fehlabschuss ist in bestimmten Fällen wirklich nicht einfach zu vermeiden.

Landrat Fritz Renggli, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit: In diesem Absatz 2 Ziffer 2 haben wir tatsächlich eine Formulierung, die relativ offen ist und auf Antrag des Patentjägervereins hat unsere Kommission dies diskutiert und auch aufgenommen. Wir schlagen Ihnen vor, wie schriftlich vorliegend, in Art. 46 eine Ergänzung vorzunehmen: „Bussen wegen Verstössen gegen administrative Bestimmungen werden nicht registriert.“ Somit sind Bagatellbussen nicht im Punktesystem. Dies dünkt uns wichtig und auch die Regierung steht dazu.

Irrtumsabschüsse wegen 100 Gramm dürfen jedoch nicht bagatellisiert werden. Ein Jäger sagte mir, so dumme Jäger gebe es gar nicht, die ein Tier nicht um 100 Gramm leichter machen könnten. Im Zweifelsfall sollte nicht geschossen werden. Geschossen wird nur, wenn man sicher ist. Ich beantrage daher, den Passus in Ziff. 2 so zu belassen und anschliessend in Art. 46 die erwähnte Präzisierung einzufügen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Ich ergänze hier noch gerne, wie dies von der Seite der Jäger gewünscht wurde, dass wir im Gesetz den Grundsatz regeln wollen, dass wir somit klare Spielregeln wollen und Details in der Verordnung festhalten.

Bei den von der Kommission SJS erwähnten Verletzungen von administrativen Bestimmungen geht es um Folgendes: beispielsweise das Nicht-auf-sich-Tragen eines Jagdpatentes ist zwar eine Verletzung der Jagdvorschriften. Diese Verletzung wird aber nicht registriert und es gibt auch keine Konsequenzen in Bezug auf das Punkte-System. Solche Punkte werden registriert zum Beispiel bei Nichteinhalten von Sicherheitsaspekten oder des Nichteinhaltens der Jagdbetriebsvorschriften oder Widerhandeln gegen das Tierschutzgesetz ganz allgemein. Wir haben dieses Vorgehen natürlich in der Beratung diskutiert und mussten feststellen, dass sich dieses Vorgehen in der Vergangenheit bewährt hatte und dies daher beibehalten wollen. Scharf ausgedrückt können wir sagen, dass wir verhindern wollen, Verstösse zu kal-

kulieren, weil sie mit Geld sofort erledigt oder abgegolten werden können. Dies ist zu verhindern.

Landrat Maurus Adam: Bei den Ziffern 1 und 2 stört mich, dass man gleichzeitig von Übertretungen und von Vergehen spricht. Ich habe mich noch informieren lassen, dass eine Übertretung ein Straftatbestand ist und Massnahmen in einem Ordnungsbussenverfahren geregelt werden. Mit dem Ordnungsbussenverfahren ist eine Übertretung abgetan. Das Jagdvergehen ist in Absatz 1 geregelt. Dort sind die Vergehen definiert, die das Bundesgesetz erwähnt und sogar auflistet. Gegen die Registrierung dieses Vergehen hat auch niemand etwas einzuwenden. Für mich ist hier ein Durcheinander von Übertretung und Jagdvergehen gegeben. Das Jagdvergehen ist etwas schlimmes, was so oder so mit einer kräftigeren Strafe gebüsst werden soll.

Sollte jetzt der Irrtumsabschuss separat behandelt werden, so ist dies für mich eine neue Diskussion. Ich bin jedoch der Meinung, dies sollte klar getrennt werden. Anlässlich der letzten Fraktionssitzung hat man mir hierzu noch eine Richtigstellung oder mindestens eine Erklärung versprochen. Ich stelle den Antrag, diese Ziffer 2 im Absatz 2 zu streichen, weil das Jagdvergehen in Ziffer 1 geregelt ist und Übertretungen sind im Ordnungsbussenverfahren gemäss Art. 46 geregelt.

Im weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

In der Bereinigungsabstimmung unterstützt der Landrat mit 26 Stimmen den Antrag von Landrat Christian Landolt gegenüber 2 Stimmen für den Antrag von Landrat Maurus Adam.

In der Schlussabstimmung unterstützt der Landrat mit 33 Stimmen die Vorlage des Regierungsrates. Für den Antrag von Landrat Christian Landolt werden 18 Stimmen abgegeben.

Art. 9 Abs. 4

Landrat Christian Landolt: Ich beantrage, Absatz 4 mit folgender Formulierung zu ersetzen: „Von einer nicht in Nidwalden wohnenden gesuchstellenden Person kann das Amt eine Bestätigung verlangen, dass keine Strafuntersuchung wegen eines Jagdvergehens hängig ist.“ Ich meine, dass mit unserer Formulierung die ausserkantonalen Jäger direkter angesprochen sind als mit der regierungsrätlichen Vorlage.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Diese Formulierung ist inhaltlich nicht genau dasselbe. Es geht darum, ob ich als Nidwaldner im Bündnerland jagen gehen kann, obwohl ich quasi in Nidwalden kein Patent mehr erhalte. Diese Konsequenzen müssen auch auf von dieser Seite her getragen werden. Daher können wir auf die beantragte Formulierung nicht verzichten.

Landrat Karl Tschopp: Mit der Fassung des Regierungsrates ist jede Person gemeint. Hier ist also die Rechtsgleichheit besser gewahrt, sei es eine Person mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons oder ein Einheimischer. Von jedem Gesuchsteller kann man Bestätigungen von ausserkantonalen Instanzen verlangen, Auskunft betreffend irgendwelcher Jagdvergehen zu geben.

Landrat Erich Näf: Ich finde es gefährlich, wenn man dem Antrag von Landrat Christian Landolt zustimmen würde. Denn dann würde ein seit einem Monat zugezogener Bewerber nicht darunter fallen. Es müssten schon alle gleich gehalten sein. Die Rechtsgleichheit ist zu wahren.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Mit 44 gegen 2 Stimmen wird der Antrag von Christian Landolt abgelehnt.

Art. 11

Landrat Klaus Odermatt: Das Wort Rothirsch muss durch Rotwild ersetzt werden. Dies ist auch in Art. 13 und Art. 15 so zu ersetzen. Der Hirsch ist männlich und Rotwild ist die richtige Bezeichnung für die Gattung. Diese Bezeichnung ist so üblich und wird auch an der Jagdprüfung so verlangt. Auch im Nidwaldner Kalender kann man einen Bericht von Wildhüter Hug lesen, welcher über Steinwild und nicht über Steinböcke schrieb. Im Vernehmlassungsbericht ist zwar eine Erklärung drin, doch wir wären bei der Jagdprüfung durchgefallen, hätten wir den Begriff Rothirsch verwendet.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Ich bin zusammen mit dem Jagdvorsteher Kurt Antener diesem Begriff nachgegangen. Wir haben die gängigen Lexika durchgesehen. Rothirsch wird in der Fachliteratur überall als Oberbegriff für männliche und weibliche Tiere geführt. Es ist genauso wie beim Damhirsch. Es kann sein, dass es im Dialekt in gewissen Regionen anders gehandhabt wird, doch wissenschaftlich ist der Begriff völlig klar. Übrigens ist dieser Begriff auch in der Bundesgesetzgebung so erwähnt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Mit 37 gegen 9 Stimmen wird der regierungsrätliche Vorschlag unterstützt.

Art. 13

Landrat Klaus Odermatt: Wir beantragen, die Grundtaxe der Niederjagd für Kantonseinswohnerinnen und Kantonseinswohner auf 200 Franken festzusetzen und nicht auf 280 Franken. Der Rehbestand ist kleiner als früher und je nach der jeweiligen Jagdbetriebsvorschrift erhält jeder Jäger mit dem Niederjagdpatent lediglich die Freigabe für den Abschuss eines Rehes oder sogar nur eines Rehkitzes. Die vorgeschlagene Patentgebühr wäre somit zu hoch. Zu beachten sind auch die Zusatzabgaben, nämlich 30 Franken für ein Kitz und 55 Franken für ein adultes Reh. Wir meinen, dass wir mit 200 Franken Grundtaxe genügend zahlen.

Landrat Hans Christen: Auch ich bin ein Verfechter für eine Gebühr von 200 Franken. Der Rehbestand ist zurzeit sehr tief. Der Luchs nimmt noch einige weg. Dass man auf die Niederjäger nach wie vor angewiesen ist, ist doch wichtig für unsere Natur. Die Bejagung des Fuchses und des Dachses sowie anderes Wild, auch die Bejagung der Krähen, ist wichtig. Kann der Jäger eine günstige Niederjagd lösen, so wird er diese Aufgabe übernehmen. Die Krähen sind ein echtes Problem und wir haben an den Kulturen gewaltige Schäden. Wir dürfen also die Niederjagd nicht mit höheren Gebühren gefährden, sondern sollten einen Anreiz geben, diese Jagd zu lösen. Daher unterstütze ich den Antrag, die Gebühr auf 200 Franken festzulegen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich habe eine Verständnisfrage. Beim Hirsch oder Rotwild zahlt man beim Abschuss pro Kilo. Beim Reh zahlt man dies zusätzlich zum Patent. Warum wird dies nicht bei der Hochjagd und bei der Niederjagd gleich behandelt? Beim Reh zahlt man eine Zusatzabgabe, beim Hirsch jedoch nicht. Welche Überlegungen stehen dahinter?

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Wir hatten diese Regelung bereits so und es ist gängige Praxis in allen Gesetzen, die ich kenne. Ich will den Antrag des Regierungsrates von 280 Franken aufrechterhalten. Es wurde richtig gesagt, dass die jährliche Abschussquote vom jeweiligen Rehbestand abhängt.

Sollte dieser Antrag gutgeheissen werden, frage ich mich, ob wir dann das Gesetz wieder ändern sollten, wenn der Rehbestand ansteigen sollte.

Landrat Christian Landolt: Wenn wir mehr Rehe schiessen können, müssen wir die 55 Franken für den Abschuss zusätzlich bezahlen. Sollte der Bestand ansteigen, wäre dies schon geregelt und man muss somit das Gesetz nicht ändern.

Landrat Norbert Furrer: Dem Jagdgesetz entnehme ich, dass man bis jetzt 300 Franken zahlt ohne Hochjagdpatent und 270 Franken mit Hochjagdpatent. Dann darf man eines schiessen. Neu ist, dass man zunächst das Jagdpatent einlöst und dann darf man ein Tier erlegen. Man bezahlt jedoch zusätzlich noch den Abschuss. Somit wären 200 Franken weniger als bisher.

Landratssekretär Hugo Murer: Im ganzen Tarifsystem ist nichts, aber auch gar nichts geändert, ausser dass man die Teuerung anpasst. Die aufgelaufene Teuerung entspricht rund 13%. Dies ist aufgerechnet worden und angepasst. Wir sprechen somit immer noch von denselben Abgaben wie anno 1992, haben aber die Teuerung dazugenommen. Zur Systemfrage von Landrat Viktor Baumgartner ist zu bemerken, dass wir in Nidwalden einen sehr kleinen Hirschbestand haben. In Uri schiessen sie beispielsweise etwa 120 Hirsche und in Nidwalden etwa 15! Man kann somit für die Hochwildjagd nicht ein ähnliches Patentabgabensystem wie bei der Niederjagd realisieren. Insgesamt also verändern wir das System nicht. War denn das bisherige nicht gut genug?

Landrat Erich Näf: Ich habe eine Frage an Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Warum regeln wir die ganzen Tarifbestimmungen nicht in der Verordnung? In diesem Fall müssten wir dies nicht im Gesetz festlegen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Es betrifft dies eine Abgabe, die im Gesetz geregelt werden muss. Für Abgaben braucht es eine gesetzliche Grundlage.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Mit 27 Stimmen gegen 24 Stimmen wird der Antrag von Landrat Klaus Odermatt unterstützt.

Art. 18

Landrat Christian Landolt: Ich frage mich jetzt, ob unsere ausgeteilten Anträge noch etwas bringen. Der Landrat hat ja in Art. 9 Absatz 2 unseren Antrag nicht unterstützt. Daher sind hier unsere schriftlich vorliegenden Anträge zu Art. 18 hinfällig und ich ziehe sie offiziell zurück.

Landrat Karl Tschopp: In Art. 18 Absatz 1 des schriftlichen Antrags von Landrat Christian Landolt wäre festgelegt, dass ein Irrtumsabschuss mit einer Ordnungsbusse zu erledigen sei. Dies steht bisher nirgends im Gesetz. Nach wie vor ist immer der Wertersatz zu zahlen. Der Irrtumsabschuss wird nicht gebüsst! Es ist nur der Wertersatz zu zahlen und es wird festgehalten, dass bei drei Irrtumsabschüssen kein Patent mehr erteilt wird. Diese Strafflosigkeit wird auch derart in den jetzigen Jagdbetriebsvorschriften festgehalten. Man zahlt eine Gebühr und nicht eine Busse. Nach meinem Verständnis steht im Jagdgesetz nirgends, dass ein Irrtumsabschuss ein Vergehen oder eine Übertretung ist. Gemäss der Vorlage liegt bei einem Irrtumsabschuss ein nicht ganz korrektes Verhalten vor und es gibt nach drei Irrtumsabschüssen kein Patent und beim jeweiligen Vorfall ist eine Gebühr zu zahlen. Ich bin sicher, dass mit dem vorliegenden Änderungsanliegen nicht die Absicht bestand, einen Ordnungsbussen-Tatbestand zu schaffen; dies wäre aber aufgrund der vorliegenden Formulierung der Fall.

Im weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Art. 19

Landrätin Doris Marty: Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat mit der Unterstützung der Kantonspolizeien eine Sondererhebung zu den polizeilich registrierten Tötungsdelikten der Jahre 2000 – 2004 durchgeführt. Im Jahresdurchschnitt wurden 213 Opfer versuchter oder vollendeter Tötungsdelikte bei der Polizei registriert, wobei kein Unterschied gemacht wird, mit welchen Waffen diese erfolgen. Jährlich starben im Schnitt 76 Opfer an den Folgen der Tat. Auf vollendete Tötungsdelikte bezogen, ist die Schusswaffe mit 43% das am häufigsten benutzte Tatmittel. Im Sinne der Prävention erachtet es die Kommissionsmehrheit als wichtig, eine Bestimmung in das Kantonale Jagdgesetz aufzunehmen, welches vorschreibt, dass Waffen und Munition getrennt voneinander aufzubewahren sind. Insbesondere der Gebrauch einer Waffe im Affekt könnte auf diese Weise verhindert werden. Die Kommissionsmehrheit stellt daher den Antrag, einen zusätzlichen Art. 19 Abs. 7 in das kantonale Jagdgesetz aufzunehmen. Wir beantragen: "Waffen, wesentliche Waffenbestandteile, Waffenzubehör, Munition und Munitionsbestandteile sind sorgfältig und verschlossen aufzubewahren und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. Waffen und Munition sind dabei getrennt aufzubewahren."

Ich erlaube mir auch noch einige persönliche Argumente einzubringen. In der Kommissionsdiskussion wurde von einer Minderheit gesagt, dass dieses Anliegen in diesem Gesetz am falschen Platz sei. Diese Regelung sei auf eidgenössischer Ebene zu treffen. Im eidgenössischen Waffengesetz lese ich unter Art. 2 Abs 3, dass Bestimmungen des Jagdgesetzes vorbehalten seien. Im eidgenössischen Jagdgesetz fand ich keine entsprechende Bestimmung. Also findet das eidgenössische Waffengesetz Anwendung. Ich muss allerdings zwei Gesetze in die Hand nehmen, um wirklich zu wissen, das jetzt gilt.

Die Verschärfung gegenüber dem Waffengesetz unterscheidet sich nur in den zusätzlichen Wortlauten „getrennt und verschlossen“. Junge, verantwortungsvolle Jagdanwärter müssen das Jagdgesetz kennen, derart kann das Handling mit der Waffe bewusst gemacht werden. Die Leute sind sensibilisiert und der verantwortungsvolle Umgang mit Waffen und Munition kann einen erzieherischen und präventiven Wert erhalten. Zudem können Missbräuche rechtlich belangt werden. Das Jagdgesetz ist *jetzt* in Revision, warum also noch Jahre auf ein neues Waffengesetz warten? Eine griffbereite und geladene Waffe verleiht Macht. In schweren Konflikten können Menschen so hilflos sein, dass sie zu Mitteln greifen, die sie sonst nie gebrauchen würden. Die Jagdwaffe und die Munition müssen nicht griffbereit sein, Gämsen und Hirsche klingeln nicht an der Haustüre, um schnell davonzurennen. Die getrennt von der Munition verschlossene Waffe kann aber unter Umständen viel Leid verhindern. Das Thema häusliche Gewalt ist aktuell. Die Tendenzen zeigen in Richtung Verschärfung des Waffengesetzes. Wir als Landräte haben heute die Möglichkeit ein Zeichen zu setzen und den Zugang zu einer Waffe zu erschweren, um allenfalls die Begehung einer Straftat zu verhindern.

Ich bitte Sie dem Antrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit zuzustimmen.

Landrat Klaus Odermatt: Ich stelle den Antrag, diesen Artikel nicht ins Jagdgesetz aufzunehmen. Als Jäger komme ich mir je länger umso mehr als Schwerverbrecher vor. Wie gefährlich sind wir Jäger denn? Ich bin klar gegen die Aufnahme einer solchen Regelung.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Es lohnt sich, dazu zu sagen, dass es nicht um die Kriminalisierung sondern an sich um eine verantwortungsvolle separate Aufbewahrung von Waffen und Munition. Es sollte ohnehin jeder verantwortungsvolle Jäger von sich aus schon tun.

Landrat Josef Odermatt: Ich glaube es wäre nicht richtig, einen solchen Artikel ins Jagdgesetz aufzunehmen. Die Jäger erfüllen einen staatlichen Auftrag, wie auch diejenigen, die Armeedienst leisten. Auch diese nehmen die Waffe nach Hause und kann Waffe und Munition beieinander lagern. Das Waffengesetz sagt in diese Richtung nichts aus. Wir dürfen also

nicht die Vorschriften im kantonalen Jagdgesetz nur für die Jäger verschärfen. Ich bitte Sie, den Antrag von Landrat Klaus Odermatt zu unterstützen.

Landrat Leo Amstutz: Es geht hier lediglich um ein Wort, ums Abschiessen. Wir haben alles bereits im eidgenössischen Waffengesetz geregelt. Ich finde, dass wir die Jäger nicht kriminalisieren wollen. Grundsätzlich geht es darum, wie wir mit Schusswaffen zugehen. Ich wäre natürlich der erste, der dafür wäre, dies auch mit der Militärwaffe zu tun. Ich unterstütze somit die Meinung von Landrätin Doris Marty und den Vorschlag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit.

Landrat Karl Tschopp: Ich zähle zur Kommissionsminderheit, die auch nicht so Freude an der Verschärfung eines eidgenössischen Bundesgesetzes in einem kantonalen Gesetz macht. Dies ist seltsam. Dies macht man doch einfach nicht. Das eidgenössische Waffengesetz ist übrigens ausdrücklich nicht anwendbar für Armeeangehörige. Dort gibt es eine eigene Regelung. Die Armee hat diese Regelung, Waffen und Munition getrennt zu lagern. Es gibt den Munitionsbefehl. Dies ist über die Militärgesetzgebung geregelt. Im eidgenössischen Waffengesetz heisst es, die Waffen seien sorgfältig aufzubewahren. Was heisst das wiederum: Sorgfältig heisst, Waffen und Munition getrennt zu lagern und die Waffen zu verschliessen. Weiss dies ein Jäger nicht, sollte er die Jagdprüfung nicht bestehen! Ich bin überzeugt, dass seriöse Jäger dies auch so anwenden. Das eidgenössische Gesetz ist zurzeit bereits in Revision und wir werden im Rahmen der kantonalen Einführungsgesetzgebung die Möglichkeit erhalten, dies auf Nidwalden runterzubrecken. Dann bin ich bereit, sofern es dem Bund nicht in den Sinn kommt, dies für den Kanton aufzunehmen. Von der Logik her sollte dies dort und nicht jetzt im Jagdgesetz geregelt werden.

Landrätin Doris Marty: Es stimmt, es ist eine Verschärfung gegenüber dem Bundesgesetz, aber eine massvolle. Das Gesetz soll nicht primär repressiven, sondern präventiven Charakter haben. Im Bundesblatt des Bundesrates zum Bundesgesetz über das heute gültige Waffengesetz habe ich folgendes gelesen:

„Ob eine Waffe missbräuchlich verwendet wird, hängt im wesentlichen vom Waffenträger oder der Waffenträgerin ab. Allerdings können die Umstände (wie der Zugang zu einer Waffe oder das Tragen einer solchen) die Begehung einer Straftat erleichtern.“ Dieses Zitat fand ich im Bundesblatt des Jahres 1996.

Ich will niemandem etwas unterstellen und schon gar nicht den Jägern, dass sie kriminelle Absichten hätten. Es sind Zahlen und Tatsachen, die für sich sprechen. Es werden noch Jahre vergehen, bis das Waffengesetz angepasst wird, somit kann eine Lücke geschlossen werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Mit 37 Stimmen gegen 14 Stimmen wird die Aufnahme des zusätzlichen Absatzes 7 abgelehnt.

Art. 20

Landrat Klaus Odermatt: Ich beantrage, in Art. 20 die Worte „in begrenzter Zahl“ zu streichen. Es ist nicht klar, in welcher Beziehung, pro Ortschaft oder pro Jagdgruppe oder andern die Zahl der Hunde begrenzt werden soll.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Wir regeln im Gesetz die Grundsätze. Schreiben wir im Gesetz jedoch schon, dass „für die Jagd nur geeignete und zugelassene Hunde eingesetzt werden dürfen“, so ist dies schon sehr offen formuliert. Ich glaube nicht, dass mit einem Rudel auf die Jagd gegangen wird. Doch die Formulierung ist offen. Jetzt können wir dies in der Jagdverordnung noch genauer festlegen. Man will den Grundsatz,

dass Hunde zugelassen sind und in der Verordnung wird festgelegt, wie viele zugelassen sind.

Landrat Klaus Odermatt: Und wieviele sind dies dann?

Landratssekretär Hugo Murer: Es geht hier darum, dass in der Verordnung eine Begrenzung ermöglicht wird. Der Hintergrund des Ganzen ist, dass man verhindern will, dass eine Jäger, so wie in England, mit 20 bis 30 Hunden auf die Fuchsjagd geht. Diese Jagdform will niemand, das ist klar. Doch damit dies in der Verordnung festgelegt werden kann und damit man bei einem Verstoß diese Leute auch sanktionieren kann, ist im Gesetz die Grundsatzaussage nötig. Die Frage war ja auch eher witzig gestellt, ich habe diese schon verstanden.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Ich appelliere auf Beibehalten dieses Begriffs. Ich denke, dies erwartet auch die Bevölkerung. Wir wollen keine Treibjagd mit ganzen Rudeln ermöglichen.

Im Weiteren erfolgt kein Wortbegehren.

Mit 42 Stimmen gegen 8 Stimmen wird der Antrag von Landrat Klaus Odermatt abgelehnt.

Art. 21

Landrat Norbert Furrer: Im Absatz 2 zum Abtransport von Tieren werden Ausnahmen mit Helikoptern erlaubt. Grundsätzlich finde ich dies wenig weidmännisch, wenn Tiere, vor allem wahrscheinlich Hirsche, aus landschaftlich sensiblen Gebieten rausgeflogen werden. Die Tiere sollen doch so geschossen werden, dass die Tiere auch weidmännisch zurückgedrängt werden, um es gut abtransportieren zu können. Wir möchten von der Regierung wissen, ob er die im Moment vorgesehene Ausnahme bewillige und was die Kriterien dazu sind. Kann der Jäger selber das Mittel anfordern und muss er dies dann auch selber bezahlen?

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Auch hier muss ich sagen, dass wir im Gesetz die Grundsätze festlegen. Es gibt dann Situationen, in welchen ein weidmännischer Abtransport nicht mehr möglich ist. Hier ist also festgehalten, dass Ausnahmefälle möglich sind. Diese sind gegeben, wenn wirklich keine andere Möglichkeit gegeben ist. Die Jagdverwaltung wird dann die Bewilligung erteilen.

Landrat Norbert Furrer: Der Jäger kann also nicht selber entscheiden, ob er den Abtransport mit Hilfe eines Helikopters durchführen darf. Er muss den Wildhüter oder die Jagdverwaltung anfragen?

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Ja, beim Begriff der Jagdverwaltung sind die Wildhüter eingeschlossen.

Art. 24

Landrat Klaus Odermatt: Wie Sie aus unserem schriftlich verteilten Antrag erkennen, möchten wird in Absatz 2 Folgendes ergänzen: „Auf der Niederjagd ist innerhalb der Jagdgruppe der Wildmarkentausch erlaubt.“ Dies ist uns wichtig, dass es offiziell im Gesetz aufgeführt ist. So können die Vorgaben der Jagdvorschriften bezüglich das Erlegen von Tieren im Rahmen von erlaubten Abschüssen innerhalb der Gruppe eingehalten werden. Auch das gesellschaftliche Element einer Gruppenjagd wird so wie bisher erhalten. Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Ich muss immer mit demselben Satz beginnen. Ich denke, dass dies Inhalt der Verordnung sein wird. Wir werden dies in die Verordnung einbauen, wie dies jetzt schon gängige Praxis ist. Wir müssen aufpassen, dass wir

nicht zu viele Details im Gesetz regeln, welche uns nachher allenfalls dazu nötigen, immer wieder Gesetzesänderungen vornehmen zu müssen.

Landrat Christian Landolt: Ich könnte jetzt genau gleich argumentieren wie vorhin bei der Anzahl der Jagdhunde. Wir möchten dies genau so handhaben wie bisher.

Landrat Karl Tschopp: Ich glaube, dass wir nicht etwas ins Gesetz aufnehmen sollten, was nicht verboten ist. Was nicht verboten ist, ist auf dieser Welt immer erlaubt; zumindest mehr oder weniger....

Landratssekretär Hugo Murer: Ich hätte mich eigentlich nicht melden wollen. Es gibt jedoch noch einen Aspekt, der angesprochen werden sollte. Ist dieser Antrag ein „Unterzug“ in der Art, dass es mit diesem nun beantragten Gesetzesvermerk bedeuten würde, der Wildmarkenaustausch sei auf der Hochjagd nicht erlaubt? Dies sagt Landrat Klaus Odermatt nicht. Er sagt nur, dass der Wildmarkenaustausch *auf der Niederjagd* erlaubt sei. Ist also damit gemeint, dass zukünftig der Wildmarkenaustausch auf der Hochjagd nicht erlaubt sein soll? Richtig ist, was Landrat Tschopp sagte, nämlich was nicht erlaubt ist muss formuliert sein.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Mit 43 Stimmen gegen 9 Stimmen wird der Antrag von Landrat Klaus Odermatt abgelehnt.

Art. 36

Landrat Klaus Odermatt: Ich beantrage, bei der Aufzählung unter den Wildschutzorganen die Revierförsterinnen und Revierförster zu streichen. Es ist so, dass die übrigen genannten Organe vereidigte Organe sind, während dies die Revierförster nicht sind und zudem auch oftmals selber Jäger sind. Dies könnte zu speziellen Problemen führen. Wir bitten Sie somit, Punkt 3 zu streichen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragt. Im Bundesgesetz ist vorgesehen, dass die Revierförster als Wildschutzorgan im Bereich des Waldes einzusetzen sind. Auch in der Waldgesetzgebung werden die Revierförster mit polizeilichen Aufgaben betraut. Ich denke, dass es angemessen ist, die Revierförster hier als Wildschutzorgane zu belassen. Sie sehen, dass wir in Art. 39 einschränken, wer körperlichen Zwang anwenden darf. Die Revierförster können nur kleinere Verstösse ahnden und wir benötigen sie für diesen Aufgabenbereich.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Mit 33 Stimmen gegen 18 Stimmen wird der Antrag von Landrat Klaus Odermatt abgelehnt.

Art. 45

Landrat Dr. Fritz Renggli, Präsident der Kommission SJS: Ich komme mir mit meinem Antrag beinahe etwas „blöd“ vor: In Ziffer 5 soll das Wort „sofort“ durch „umgehend“ ersetzt werden. Das Wort „umgehend“ ist jedoch etwas offener und entschärft die Situation, schliesslich gibt es keinen Bancomaten im Wald. Gleichzeitig will ich jedoch dem Gegenantrag, dies auf 30 Tage auszuweiten, klar entgegenzutreten, weil mit der Limite von 30 Tagen auch ein Kontrollaufwand betrieben werden muss und mit „umgehend“ die Situation entschärft wird. So ist dieser Punkt auch administrativ gut handhabbar.

Landrat Christian Landolt: Mich dünkt die Situation zwar entschärft, aber noch nicht eindeutig genug. Daher beantrage ich doch noch, „sofort“ mit „innerhalb 30 Tagen“ zu ersetzen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: 30 Tage heisst, dass Rechnung gestellt werden muss und dass dann bei Nicheinzahlung gemahnt werden muss. Es ist eine Art Bedenkfrist, wir haben den Fall als pendent offen zu halten. Aus meiner Sicht heisst „umgehend“, dass die betreffende Person die Ordnungsbusse spätestens am nächsten Tag bezahlen kann und der Fall ist erledigt. Dies ist der pragmatische Ansatz.

Landrat Maurus Adam: Ich verstehe nicht, warum es hier eine andere Lösung als beim Fall einer Parkbusse geben soll. Eine Parkbusse kann ich direkt zahlen oder mit einem Einzahlungsschein innert 30 Tagen.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Die Antwort hat Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs mehr als deutlich gegeben, sonst müsste ein Tier 30 Tage lang tiefgekühlt aufbewahrt werden, bis es ausgeschlachtet werden kann, weil sonst der Beweis fehlt.

Landrätin Susann Trüssel: Ich glaube, es ist klar, was damit erreicht werden soll. Regierungsrat Beat Fuchs hat es gesagt: man müsste den Verwaltungsaufwand steigern und wir vom Parlament wollen den Verwaltungsapparat ja nicht aufblasen. Es ist sinnvoll, dass eine Busse zwei, drei Tage später, also umgehend, bezahlt wird. Dann ist der Fall erledigt.

Landrat Ueli Amstad: Ich gehe davon aus, wenn ich eine Parkbusse habe, lasse ich das Auto auch nicht 30 Tage auf dem Parkplatz stehen. Die Einzahlung innert 30 Tage ist auch vorliegend gerechtfertigt. Zudem haben wir bei der Kantonspolizei für das Inkasso von Ordnungsbussen auch eine zusätzliche Stelle bewilligt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Die Regierung ist mit dem Vorschlag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit einverstanden. Wir haben somit nur über zwei Anträge abzustimmen.

Landrat Christian Landolt: Ist das „umgehend“ mit ein bis zwei Tage gemeint, so kann ich damit leben. Ich ziehe den Antrag zurück.

Landratspräsident Bruno Durrer: Somit ist die Formulierung „umgehend“ unbestritten und beschlossen.

Art. 46

Landrat Dr. Fritz Renggli: Ich beantrage wie angekündigt, im Interesse der Jäger, dass wir zwischen Administrativbussen und Bussen, bei welchen es wirklich um Gröberes geht, unterscheiden. Administrativbussen sollen nicht registriert werden. Wir beantragen, dass wir dort noch ergänzen: „Bussen gegen administrative Bestimmungen werden nicht registriert.“ Ich bitte Sie, auch hier in Übereinstimmung mit der Regierung, diesem Antrag zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Der Antrag wird stillschweigend beschlossen.

Art. 49:

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Ihnen erging es bestimmt auch schon so, dass Sie die Melodie eines Liedes, ein Gedanke oder einfach ein Thema gepackt hat und nicht mehr losliess. Mir ergeht es so mit dem Thema Krähen. Erstaunlich ist, dass ich im Verlauf der letzten Jahre immer mehr Rückmeldungen von verschiedensten Seiten bekommen habe, welche über die Auswirkungen des stetig zunehmenden Krähenbestandes berichten.

Als ich vor einigen Tagen das letzte Gras mähte, waren plötzlich scharenweise Krähen um mich herum. Ich war froh, mich noch am Mäher festhalten zu können, sonst wäre in mir die Angst wie in Hitchkocks Film „die Vögel“ aufgekommen. Ich sage Ihnen, dies war nicht nur

eine Invasion, es war gar eine Provokation. Diese Krähen wussten nämlich genau, dass wir hier heute über sie diskutieren und niemand etwas gegen sie unternehmen will. Meine grosse Hoffnung war, wie es bei der Diskussion um den Rechenschaftsbericht betont worden ist, die Revision des Jagdgesetzes. Leider muss ich jedoch aus dem Entwurf entnehmen, dass die Regierung, mehr einem „Hasenherzli“ entsprechend, den ganzen Mut für eine „Kann“-Formulierung zusammengenommen hat, darauf jedoch schnell eine Kurve dreht und das Feld räumt! Weil wir als Landrat zur Verordnung nichts mehr zu sagen haben, benötigen wir im Gesetz klare Verhältnisse, auf welchen konkrete Massnahmen aufgebaut werden können. Ich beantrage daher für die zweite Lesung, in Art. 49 folgende Formulierung aufzunehmen: „Er führt konkrete Massnahmen zur Regulierung des Raubvogelbestandes durch.“ Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Der Landrat unterstützt mit 49 Stimmen das Begehren von Landrat Hanspeter Zimmermann

Landratspräsident Bruno Durrer: Wir werden also zuhanden der zweiten Lesung diese Formulierung sinngemäss einzubauen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Ich muss wissen, was unter konkreten Massnahmen zu verstehen ist: Abschuss oder Entschädigung? Ich kann mir vorstellen, dass es um die Leistung von Entschädigungen geht, doch diesbezüglich wird die Regelung nicht sehr unproblematisch sein. Abschiessen kann man die Krähen bereits aufgrund der Selbsthilfe-Bestimmung; dies ist im Jagdgesetz festgehalten. Doch der Abschuss von Krähen nützt nichts in Bezug auf die Reduktion der Krähenbestände.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Konkrete Massnahmen müssen in der Verordnung geregelt werden. Haben wir im Gesetz eine Formulierung als Auftrag an die Regierung, dann werden Gedanken gemacht, welche Massnahmen vorzusehen sind.

Im Weiteren wird das Wort zur Detailberatung nicht mehr verlangt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 49 gegen 3 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Kantonales Jagdgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

5 Jahresziele 2007; Kenntnisnahme

Frau Landammann Beatrice Jann: Der Landrat hat im Jahr 2003 ein Regierungsprogramm über vier Jahre zur Kenntnis genommen. Dieses Regierungsprogramm basiert auf den vier Schlüsselvisionen des kantonalen Leitbildes. Entsprechend leiten die Direktionen die Jahresziele ab und ordnen sie den Schlüsselpositionen und Leitsätzen zu. Mit diesem System ist das Regierungsprogramm für uns und für Sie gut überprüfbar. Der Regierungsrat verabschiedet jährliche Zielsetzungen und hat Kenntnis vom finanziellen Ressourcenbedarf, was für das Budget und die Finanzplanung relevant ist. Der Landrat nimmt die Jahresziele lediglich zur Kenntnis, weil sie auf der operativen Ebene angesiedelt sind. Über die Zielerreichung und das Resultat hat aber der entsprechende Rechenschaftsbericht Auskunft zu geben.

Die Vorlage Jahresziele 07 wurde mit den vom Landrat zuständigen Kommissionen besprochen, die Berichte der Finanzkommission und der Aufsichtskommission liegen vor. Erstmals wurde die Möglichkeit ergriffen, dass das Parlament Anmerkungen nach Art. 56 des Landratsreglements beschliessen kann. Der Regierungsrat hat die schriftlichen Vorlagen dazu erhalten und nimmt die Anmerkungen, die der Landrat heute beschliesst, zur Kenntnis. Der Rechenschaftsbericht 2007 wiederum wird Ihnen dann im Controllingbereich Auskunft zur

Zielerreichung geben. Gerne geben wir Ihnen heute erklärende Auskünfte zu einzelnen Zielen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Jahresziele 2007 mit Finanzdirektor Paul Niederberger am 30. Oktober besprochen. Ich verweise auf unseren schriftlichen Bericht. Die Jahresziele 2007 leiten sich vom Regierungsprogramm 2004 bis 2007 und dem Leitbild „Nidwalden - das Schlüsselerlebnis“ ab. In Zukunft erwarten wir, dass die Jahresziele vor dem Voranschlag behandelt werden. Ebenfalls wünschen wir, dass die Jahresziele enger und klarer formuliert werden und in einer Priorisierungsliste aufgeführt werden. Wir beantragen Ihnen gemäss dem schriftlichen Bericht Anmerkungen, die aus unserer Sicht und unseren Überlegungen zu den Jahreszielen 2007 gehören und auch im neuen Regierungsprogramm 2008 bis 2011 aufgenommen werden müssen. Ich stelle Ihnen unsere Anträge vor:

3.1 Baudirektion:

2.1.1 Ergänzung der Massnahmen zur Zielerreichung

Lärmschutzprojekte A2 für die Gemeinden Hergiswil, Stans, Buochs, Beckenried: Wir stellen fest, dass die Lärmemissionen auf der Autobahn A2 gross sind und in den Jahreszielen 2007 fehlen. Zum Schutz der Anwohner und für die Wohnqualität sind Lärmschutzprojekte auszu-schaffen.

3.2 Justiz- und Sicherheitsdirektion:

2.3.1 Kleine Ergänzung der Massnahmen zur Zielerreichung

Vermehrte Präsenz in den Gemeinden vor den Jugendlokalen, an Festorten, - und von uns als Ergänzung beantragt – „in Parkanlagen und auf öffentlichen Plätzen“: Die polizeiliche Jugendarbeit ist auf öffentlichen Parkanlagen und Plätzen auch ein Thema. Durch diese Massnahmen wird der Vandalismus reduziert und das Sicherheitsgefühl unserer Bevölkerung kann erhöht werden.

2.3.1 Erhöhung der Verkehrssicherheit

Neue Formulierung: „Erarbeitung eines umfassenden Verkehrssicherheitskonzeptes“: Die Formulierung Geschwindigkeitsüberwachungskonzept ist uns zu eng gefasst. Wir alle wünschen die Erhöhung der Verkehrssicherheit und erwarten ein ganzheitliches Angehen dieser Problematik. Mit einer Ausarbeitung eines Verkehrssicherheitskonzeptes werden uns die verschiedenen Schritte aufgezeigt, es darf sich nicht nur auf ein Bussen-Inkassosystem und ein Bussenverfahren beschränken.

3.3 Landwirtschafts- und Umweltdirektion

2.1.1 Ergänzung der Massnahmen zur Zielerreichung

Neue Massnahme: „Kleinwasserkraftwerke fördern“: Wir sind erstaunt, dass die Wasserkraft in unserer Gebirgsgegend nicht aufgeführt ist. Im Zusammenhang mit Trinkwasserfassungen ist bei der Planung die nötige Unterstützung zu bieten und im Rahmen der Möglichkeiten auch finanzielle Beiträge zu sprechen. Ebenfalls sollen in Zukunft das Energiegesetz und das EWN-Gesetz in bezug auf Fördermöglichkeiten von erneuerbarer Energie überprüft werden.

3.4 Volkswirtschaftsdirektion

2.1.1 Neuer Leitsatz

„Eindämmung und Reduktion der Lärmimmissionen“ mit folgender Massnahme zur Zielerreichung: „Lärmschutzprojekt im Siedlungsgebiet der Gemeinde Hergiswil im Zusammenhang mit der zb Die Zentralbahn“: Die Lärmbelastung durch die zb ist bekannt, aber in den Jahreszielen nicht aufgeführt. Die gute Wohnqualität ist in der Gemeinde Hergiswil weiterhin zu er-

halten und zu verbessern. Es müssen entsprechende Projekte an die Hand genommen werden.

2.2.2. Neuer Leitsatz

„Schrittweise Umsetzung der S - Bahn Luzern in Zusammenarbeit mit Partnern als Beitrag zur Sicherstellung einer rationellen und ökologischen Erschliessung des Kantons“ mit folgender Massnahme zur Zielerreichung: „Verbesserte Kommunikation zwischen Kanton, Gemeinden und zb Die Zentralbahn“. Die Probleme der Kommunikation sind von Ratskollegen thematisiert worden, ebenfalls wurde über die Medien über diese Schwachstelle bereits viel geschrieben. Wir fordern, dass der Kanton als Besteller und Zahler der Zentralbahn aktuell und über Probleme offen informiert wird.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung der vorgestellten Anmerkungen. Im Namen der Finanzkommission danke ich Ihnen.

Landrat Alfred Bossard, Präsident der Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 19. Oktober die Jahresziele 2007 des Regierungsrates beraten. Die durch den Regierungsrat gesetzten Ziele wurden zusätzlich mit dem finanziellen Ressourcenbedarf untermauert. Die Zielsetzungen sind vor allem ein Arbeitspapier des Regierungsrates. Er setzt sich die Ziele, die er nächstes Jahr erreichen will oder ausführen lassen will. Die Überprüfung der Aufsichtskommission wird erst im kommenden Jahr mit dem Rechenschaftsbericht erfolgen. Deshalb wird hier auch nicht abgestimmt über diese Zielsetzungen. Wir nehmen dies lediglich zur Kenntnis und wir beantragen Ihnen, die Jahresziele 2007 so zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung die Jahresziele 2007 ebenfalls besprochen. Die Form der Jahresziele wurde bemängelt. Wir wünschen uns in Zukunft konkretere Ziele und Prioritäten. Dadurch würde der Rechenschaftsbericht authentischer und die Ziele können besser überprüft werden. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig alle Anträge der Finanzkommission und wird die Jahresziele 2007 mit den Anmerkungen zustimmen zur Kenntnis nehmen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der DN-Fraktion: Die DN-Fraktion hat die vorliegende Jahreszielplanung erörtert und beantragt dem Landrat, von den Jahreszielen 2007 des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen. Es handelt sich bei dieser Zusammenstellung der Jahresziele um ein strategisches Instrument des Regierungsrates. Der Landrat nimmt die regierungsrätlichen Jahresziele 2007 zur Kenntnis und kann Anmerkungen anfügen. Jedoch haben wir vermehrt den Eindruck bekommen, dass diese Zusammenstellung eher ein Sammel-surium oder ein weitgefasster Fundus von Zielen der Regierung ist. Deshalb wäre es von Vorteil, wenn der Regierungsrat die Positionierung dieser Jahresziele im politischen strategischen Ablauf besser klärt und einbettet. Dabei könnte er auch vermehrt einen Fokus oder Prioritäten von Zielen setzen. Da es sich hiermit lediglich um eine Kenntnisnahme der Jahresziele 2007 durch den Landrat handelt, wollen wir vom DN jetzt keine inhaltliche Debatte über einzelne Themen vom Zaun reissen. Dazu warten wir besser und auch der Ordnung halber auf die einzelnen Vorlagen und Anträge der Regierung. Trotzdem hat uns aber erstaunt, dass bei den Jahreszielen 2007 in der Finanzdirektion, unter Punkt 2.2.7 als Ziel eine "Überprüfung der Steuerstrategie" und als Massnahme die "Teilrevision des Steuergesetzes" mit einem Ressourcenbedarf von einmalig 20'000.- Franken in der Laufenden Rechnung erwähnt wird. Und das, nachdem die letzte Teilrevision des Steuergesetzes ja erst am 1. Januar 2007 in Kraft treten wird. Entweder ist dies ein Versehen in der Liste oder die Anpassung der Steuerstrategie ist ein immerwährendes Ziel. Dann gäbe es aber noch viele weitere immerwährende Ziele anzumerken. Das sprengt aber dieses jetzige Instrument der regierungsrätlichen Jahresziele.

Wie dem auch sei, die DN-Fraktion stellt im Rahmen dieses regierungsrätlichen „Instruments der Jahresziele“ keinen Antrag im Sinne einer Anmerkung. Wir haben die vorliegende Jahreszielplanung erörtert und beantragen dem Landrat, von den Jahreszielen 2007 des Regierungsrats Kenntnis zu nehmen.

Landrat Ernst Minder, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch wir von der FDP-Fraktion unterstützen die Anmerkungen der Finanzkommission. Ich möchte noch auf das Thema Lärmschutzprojekt im Siedlungsgebiet der Gemeinde Hergiswil im Zusammenhang mit der Zentralbahn zu sprechen kommen. In der Gemeinde Hergiswil sind neben den Lärmimmissionen der Autobahn auch die Lärmimmissionen der Zentralbahn ein Problem. Das Agglomerationsprogramm Luzern, Zentralbahn Doppelspur-Tieferlegung zeigt auf, dass der vorgesehene Doppelspurausbau für die Gemeinde Hergiswil gravierende Auswirkungen haben wird. Die zu erwartenden Immissionen, gemäss Fahrplan ab dem Jahr 2012 sind mit rund 190 Zügen pro Tag, also alle 3 Minuten ein Zug, werden für die Wohngemeinde Hergiswil zu einem grossen Wohnqualitätsverlust führen. Es ist zu befürchten, dass die Mehrbelastung zu Reaktionen der betroffenen Bevölkerung führen wird, was auch zu Steuerausfällen führen könnte. Gemäss heutigem Projektstand ist die Kapazitätsgrenze zwischen Hergiswil Matt und Bahnhof Hergiswil Dorf für das erweiterte und vorgesehene Fahrplan-Angebot äusserst knapp. Jedenfalls bestehen keine Reserven. Dies ist der klare Schwachpunkt am Infrastrukturprojekt des Doppelspurausbaus Luzern-Hergiswil. Deshalb drängt sich eine Verlängerung der Doppelspur bis Bahnhof Hergiswil Dorf auf. Dass dies nicht mehr auf dem bestehenden Schienentrassee Matt- Dorf passieren kann, ist für alle klar und auch akzeptiert. Für diesen Doppelspurausbau fällt daher nur noch eine Tunnelvariante in Betracht. Wir sind der Meinung, dass die zuständigen Stellen des Kantons die Interessen der Gemeinde Hergiswil und auch des Kantons Nidwalden besser wahrnehmen müssen. Deshalb unterstützen wir die Anmerkungen der Finanzkommission zu den Zielsetzungen des Regierungsrates. Schützen wir nicht nur die Natur und die Tiere, wie dies bereits zum Teil vorgesehen ist, sondern schützen wir auch die Wohnbevölkerung Hergiswils. In diesem Sinn unterstützen wir die Anträge der Finanzkommission betreffend die beantragten Anmerkungen.

Landrat Hans-Peter Zimmermann, Vertreter der CVP-Fraktion: Mit der Formulierung ihrer Jahresziele lüftet die Regierung etwas den Schleier, welcher ab und zu über ihrer Tätigkeit liegt. Sie lässt uns erahnen, mit welchen Schwerpunkten sie der Vision Nidwalden näher kommen will. Die Politik muss nicht neu erfunden werden. Es gilt viel mehr, konkrete Antworten zu geben auf die Fragen, die uns hier am meisten betreffen. Sei dies die Mobilität in der Luft, die Schwierigkeiten beim Landen, oder die auf den Schienen, die Zentralbahn mit ihrem Tunnel, die Beschäftigung der Bevölkerung, die gesellschaftlichen Veränderungen mit deren Auswirkungen auf die Familie und die Bildung. Gerade zum Thema Familie will die CVP mit einer Anmerkung wieder mehr Gewicht in der politischen Agenda geben. Auch wie es immer wieder gewendet und verdreht wird, alles steht im Zusammenhang mit finanziellen Überlegungen. Das eine oder andere Thema wird hier im Landrat sicher noch intensiv besprochen werden müssen. Die Regierung hat es mit uns Landräten hie und da nicht immer einfach. Letztlich geht es darum, sachdienliche Lösungen zu finden, welche durchaus auch noch einen Nidwaldner Anstrich haben dürfen. Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen daher, die Jahresziele 2007 des Regierungsrates wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Form der Jahreszielplanung

Landratspräsident Bruno Durrer: Die Finanzkommission hat folgenden Antrag in der Form einer Anmerkung gestellt: „In Zukunft sollen die einzelnen Jahresziele mit konkreteren Ziel-

vorgaben formuliert werden. Zudem sind einleitend die Schwerpunkte der Jahresziele aufzuzeigen.“

Der Landrat unterstützt mit 45 gegen 1 Stimme den Antrag der Finanzkommission.

Baudirektion

2.1.1. Eindämmung und Reduktion der Lärmemissionen

Anmerkung: „Lärmschutzprojekte A2 für die Gemeinden Hergiswil, Stans, Buochs, Beckenried“

Der Landrat unterstützt mit 51 gegen 0 Stimmen den Antrag der Finanzkommission.

Justiz- und Sicherheitsdirektion

2.3.1. Intensivierung der polizeilichen Jugendarbeit im Bereich Sachbeschädigungen, Nachtruhestörungen, Tötlichkeiten, Drogen (Mehrjahresprogramm):

Anmerkung: vermehrte Präsenz in den Gemeinden vor den Jugendlokalen, an den Festorten, in „Parkanlagen und auf öffentlichen Plätzen“

Der Landrat unterstützt mit 43 gegen 2 Stimmen den Antrag der Finanzkommission.

2.3.1. Erhöhung der Verkehrssicherheit

Anmerkung: statt Geschwindigkeitsüberwachungskonzept neu: „**Erarbeitung eines umfassenden Verkehrssicherheitskonzeptes**“

Landrätin Susann Trüssel: Ich habe hierzu eine Frage an den Präsidenten der Finanzkommission: Geht es hier um ein flächendeckendes Verkehrssicherheitskonzept; also bis in die Täler hinein und nicht nur für die Zentren? Dies wäre schon noch wichtig zu wissen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Ich erkläre hier nochmals, dass das Jahresziel „Erhöhung der Verkehrssicherheit“ unverändert bleibt. Für uns ist klar, dass dies ganzheitlich und nicht nur ortsgebunden betrachtet werden muss. Wir gehen davon aus, dass es andere Möglichkeiten zulässt. Wir möchten nicht nur Blechpolizisten aufstellen und möchten nicht nur Geld erwirtschaften, sondern wir wollen die Verkehrssicherheit in den Vordergrund stellen. Das heisst natürlich auch, dass die Geschwindigkeitskontrollen macht und durchsetzt, es kann aber auch bauliche Verbesserungen bedeuten, welche Verkehrssicherheit bewirken. Ein solches Konzept muss verschiedene Möglichkeiten aufzeigen und nicht nur ein Geschwindigkeitsüberwachungskonzept sein kann. Wir erwarten ein ganzheitliches Konzept.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Es trifft zu, dass ein Verkehrssicherheitskonzept viel weiter geht. Das Geschwindigkeitsüberwachungskonzept ist nur ein Teil des Verkehrssicherheitskonzeptes. Ein solches Konzept ist ein grösserer Brocken und ist zum Beispiel in den letzten Jahren im Projekt „Via Secura“ vom Bundesamt für Strassen für das ganze Land erarbeitet worden. Ich war selber in einem politischen Begleitausschuss. Dort wurden Strategien und Massnahmen entwickelt in den Bereichen Verhalten des Menschen im Strassenverkehr, zu Fahrzeugen, Infrastruktur und Betrieben. Diese Ergebnisse dienen uns zusammen mit den örtlichen Gegebenheiten und unseren eigenen Statistiken, welche wir Ihnen im Rechenschaftsbericht jährlich kommentieren. Ein eigentliches Konzept Verkehrssicherheit Nidwalden, wie dies gefordert wird, habe ich eigentlich nicht in Planung. Ich habe im Budget auch nichts vorgesehen. Ich muss dann halt mit einem entsprechenden Kreditantrag

kommen. Doch zählt es zu unseren täglichen Aufgaben, dass wir die Verkehrssicherheit in der ganzen Breite beobachten, gezielt Massnahmen treffen und den Erfolg überprüfen. Ich bin froh, hier diese Richtigstellung noch anbringen zu können.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Man muss sich des Umfanges einer solchen Forderung bewusst sein. Will man dies wirklich professionell und flächendeckend machen, so ist der Aufwand nicht zu unterschätzen. Ein solcher Beschluss wird Kostenfolgen haben.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Ich unterstütze diese Aussagen. Uns geht es darum, dass das Jahresziel „Erhöhung der Verkehrssicherheit“ von Laien nicht nur als Geschwindigkeitskontrollen verstanden werden. Dem müssen wir entgegenwirken. Das Geschwindigkeitskontrollkonzept kostet, und das Verkehrssicherheitskonzept wird mehr kosten. Dies ist uns bewusst. Doch wir glauben nicht, dass aus einem Geschwindigkeitskontrollkonzept andere Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit abgeleitet werden können. Daher wollen wir ein paar Schritte weiter gehen. Wir nehmen die Verkehrssicherheit ernst und nicht nur das Thema Geschwindigkeit.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 32 gegen 10 Stimmen den Antrag der Finanzkommission.

Landwirtschafts- und Umweltdirektion

2.1.1. Förderung erneuerbarer Energieträger: Anmerkung neu: „Kleinwasserkraftwerke fördern“.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 49 gegen 0 Stimmen den Antrag der Finanzkommission.

Gesundheits- und Sozialdirektion

2.4.4. Umsetzung familienpolitischer Massnahmen

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Nidwalden führt bereits jetzt schon in verschiedenen Bereichen familienpolitische Massnahmen durch. Dies ist gut so und soll auch so bleiben. Die gesellschaftlichen Veränderungen und neue Herausforderungen für die Familien nehmen stetig zu. In einem solchen Konzept würde die Grundlage geschaffen oder überarbeitet, worauf man im Rahmen einer Gesamtschau die Nidwaldner Familienpolitik beurteilen und weitere Massnahmen ableiten könnte. Ich ersuche Sie, die Klammerbemerkung im Absatz 2 zu streichen und neu als Massnahme der Erarbeitung eines Konzepts für familienpolitische Massnahmen zuzustimmen.

Landrat Karl Tschopp: Ich kann mich an ein Vernehmlassungsverfahren betreffend ein Familienleitbild erinnern. Wir kennen jetzt den Stand der Dinge nicht. Ich weiss nicht, ob Landrat Hans-Peter Zimmermann jetzt meint, wir bräuchten dasselbe nochmals. Vielleicht mein er, wir benötigten etwas Besseres? Was passiert mit dem Familienleitbild, welches einmal in der Vernehmlassung war?

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Der Input zum Familienleitbild kam damals durch eine Petition zustande und nicht durch einen parlamentarischen Vorstoss. Ich habe keinen Auftrag des Parlaments, weshalb Sie damals auch nicht zum Stand der Dinge informiert worden sind. Dasselbe passiert jetzt auch mit dieser Anmerkung. Ich hätte lieber einen parlamentarischen Auftrag, so wissen wir eher, was erwartet wird. Wir sehen jedoch die Notwendigkeit für familienpolitische Massnahmen. Daher erstellten wir auch ein solches

Familienleitbild. Im Regierungsrat waren wir kontroverser Meinung und beschlossen, das Leitbild in die Vernehmlassung zu geben. Die Stellungnahmen waren wiederum sehr kontrovers, weil es eine Gesamtschau für Familienpolitik war.

Wir beabsichtigten, die für Nidwalden wichtigen Massnahmen umzusetzen. Politisch ist dies nicht machbar. Daher mussten wir erkennen, dass der Vorgehensentscheid falsch war. Politisch ist es nicht möglich, eine Gesamtschau zu präsentieren. Eine neue Fassung müsste sich sehr beschränkt auf das in Nidwalden Notwendige beziehen. Doch ich wiederhole nochmals, dass ich mit der Anmerkung keinen parlamentarischen Auftrag erhalte.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Je stärker das Parlament eine Anmerkung bekräftigt, desto mehr hat eine Anmerkung auch für die Regierung ein Gewicht. Diese Anmerkung kann doch nicht nur eine politisch untergewichtige Rolle haben. Der Regierungsrat müsste jetzt doch Handlungsbereitschaft signalisieren, falls mein Antrag vom Parlament unterstützt wird. Umso mehr hoffe ich also, dass das Parlament meinem Antrag zustimmt, damit die Regierung weiss, was sie zu tun hat.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: So scheint mein Votum missverstanden worden zu sein. Ich schätze sehr, wenn Sie familienpolitische Vorstösse und familienpolitische Unterstützung bringen. Ich will nur sagen, dass die Jahresziele und die Anmerkungen nicht die parlamentarischen Instrumentarien ersetzen. So wird der Regierungsrat verpflichtet, im Sinne der Verbindlichkeit. Die Anmerkungen sind im Vergleich mit den parlamentarischen Instrumentarien minder gewichtig.

Im weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 29 gegen 22 Stimmen den Antrag von Landrat Hans-Peter Zimmermann.

Landrätin Susann Trüssel: Ich habe nur eine Bemerkung. Sicher konnten Sie heute auch lesen, dass sich in der Spitalstrategie etwas bewegt. Heute steht in der Zeitung: „Kampf um Spital geht in neue Runde“. Wir sehen, dass die Weiterführung des Kampfes um die Spitalstrategie wiederkehrende Kosten zur Folge hat. Ich möchte hier den Verantwortlichen mitgeben, ob wir uns nicht überlegen müssten, einen anderen Partner zu suchen, welcher wirklich verlässlich ist. Lohnt sich der Aufwand und die Energie noch, um die Spitalstrategie mit Obwalden als Partner weiter zu verfolgen? Ich will dies hier nur als Bemerkung verstanden wissen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Volkswirtschaftsdirektion

neu 2.1.1. Eindämmung und Reduktion der Lärmemissionen

Anmerkung: Lärmschutzprojekt im Siedlungsgebiet der Gemeinde Hergiswil im Zusammenhang mit der *zb Die Zentralbahn...*

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 48 gegen 0 Stimmen den Antrag der Finanzkommission.

neu 2.2.2. Schrittweise Umsetzung der S-Bahn Luzern in Zusammenarbeit mit Partnern als Beitrag zur Sicherstellung einer rationellen und ökologischen Erschliessung des Kantons

Anmerkung: Verbesserte Kommunikation zwischen Kanton, Gemeinden und *zb Die Zentralbahn...*

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 45 gegen 0 Stimmen den Antrag der Finanzkommission.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Rückkommen auf eine Rubrik wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst stillschweigend: Von der Jahreszielplanung 2007 wird Kenntnis genommen. Er erhebt folgende Anmerkungen zum Beschluss:

Allgemeines: In Zukunft sollen die einzelnen Jahresziele mit konkreteren Zielvorgaben formuliert werden. Zudem sind einleitend die Schwerpunkte der Jahresziele aufzuzeigen.

Jahresziele	Massnahmen zur Zielerreichung
Baudirektion	
Eindämmung und Reduktion der Lärmimmissionen	5.2 Anmerkung: Lärmschutzprojekte A2 für die Gemeinden Hergiswil, Stans, Buochs, Beckenried
Justiz- und Sicherheitsdirektion	
Intensivierung der polizeilichen Jugendarbeit im Bereich Sachbeschädigungen, Nachtruhestörungen, Tötlichkeiten, Drogen (Mehrjahresprogramm)	5.3 Anmerkung: vermehrt Präsenz in den Gemeinden vor den Jugendlokalen, an den Festorten, in Parkanlagen und auf öffentlichen Plätzen
Erhöhung der Verkehrssicherheit	5.4 Anmerkung: statt Geschwindigkeitsüberwachungskonzept: neu Erarbeitung eines umfassenden Verkehrssicherheitskonzeptes
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	
Förderung erneuerbarer Energieträger	5.5 Anmerkung: Kleinwasserkraftwerke fördern
Gesundheits- und Sozialdirektion	
Umsetzung familienpolitischer Massnahmen	5.6 Anmerkungen: Klammerbemerkungen zu den zwei Massnahmen streichen; Erarbeitung eines Konzeptes der familienpolitischen Massnahmen
Volkswirtschaftsdirektion	
Eindämmung und Reduktion der Lärmemissionen	5.7 Anmerkung: Lärmschutzprojekt im Siedlungsgebiet der Gemeinde Hergiswil im Zusammenhang mit der zb Die Zentralbahn
Schrittweise Umsetzung der S Bahn Luzern in Zusammenarbeit mit Partnern als Beitrag zur Sicherstellung einer rationellen und ökologischen Erschliessung des Kantons	5.8 Anmerkung: Verbesserte Kommunikation zwischen Kanton, Gemeinden und zb Die Zentralbahn

6 Jahresbericht 2005 des InformatikLeistungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme

Landrat Sepp Barmettler, Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des ILZ: Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission konnte am 22. März von einem sehr umfangreichen und guten Bericht Kenntnis nehmen und ebenfalls

von einer sehr guten Jahresrechnung. Im Bericht konnten wir feststellen, dass die zweite Kundenzufriedenheitsumfrage von 43% Teilnehmern beantwortet worden ist. Sie erbrachte keine wesentlichen Veränderungen. Es wurde daraus erkannt und umgesetzt, dass bei Störungsfällen der Kunde innert drei Tagen eine kostenlose Nachbearbeitung verlangen kann und dass interne Schulungen zur Verbesserung der Kundenprodukte durchgeführt werden.

Die Jahresrechnung sieht bereits zum dritten Mal sehr gut aus. Es werden 167'000 Franken Gewinn ausgewiesen. Daneben konnte der Kanton über 500'000 Franken Rückerstattungen entgegennehmen. Die PC-Pauschale wurde einmal mehr um 288 Franken ermässigt. Dies macht bei 430 PC in der kantonalen Verwaltung rund 124'000 Franken aus. Die PC-Pauschale ist seit Beginn um knapp 1'000 Franken verbilligt worden. Zu Beginn waren es 2'880 Franken, jetzt sind es noch 1'956 Franken. Weiter ist im Reglement festgehalten, dass sich das ILZ sich bei 5% Reingewinn gutschreiben kann. Alles da drüber hinaus wird den Eigentümern je zur Hälfte zurückerstattet. Die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden sind die Eigentümer. Die Gemeinden haben kein Anrecht auf eine Rückerstattung. Dies ergab für Nidwalden nochmals 225'000 Franken an Rückzahlung. Die PC wurden aus den Rückstellungen mit dem neuen Office aufgerüstet. Damals setzte man für eine neue Office-Lizenz 1'000 Franken ins Budget. Die Preise purzelten massiv. Das ILZ konnte nochmals pro PC rund 400 Franken zurückerstatten. Gesamthaft hat der Kanton Nidwalden seit Bestehen des ILZ 980'000 Franken Rückerstattungen erhalten.

Der Verwaltungsrat überdachte demzufolge die Strategie und ist mit den Regierungen zusammengesessen. Es wurde eine neue Strategie entwickelt und der interparlamentarischen Kommission vorgelegt. Man will den Reingewinn nicht mehr bei 5% festnageln, Er soll bei einer Grössenordnung bei 2 bis 3% liegen. Das ILZ wird mittelfristig zu einem EDV-Dienstleistungszentrum. Es soll auch auswärts Teilbereiche einkaufen können oder auslagern. Mit Grossfirmen kann man zum Teil nicht mehr in Konkurrenz stehen. Auch eine Mengenausweitung ist möglich, doch nur auf nahe Betriebe wie beispielsweise das Kantonsspital oder die Nidwaldner Sachversicherung. Man will sicher nicht private Betriebe konkurrenzieren. Bereits seit längerem überlegt man eine Kooperation mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen. Man stiess dort immer etwas auf Granit, weil die Zusammenarbeitsfreude nicht sehr gross ist. Nicht jeder Kanton kann auch die EDV-Kosten so offen darlegen, wie wir es dank dem ILZ ausweisen können. Daher hat das ILZ den Auftrag für die Ausarbeitung einer Grundlagenstudie erhalten, um über einen Vergleich innerhalb der Zentralschweizer Kantone verfügen zu können.

Sie haben auch den ganzen Bericht des ILZ in Ihren Unterlagen. Ich beantrage im Auftrag der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, vom Geschäftsbericht 2005 des Informatikleistungszentrums Obwalden Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

Landrat Werner von Rotz, Vertreter der Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission hat diese Vorlage am 19. Oktober 2006 besprochen. Im Geschäftsjahr 2005 wird einen Gewinn von 167'000 Franken ausgewiesen. Im Vorjahr waren dies 313'000 Franken. Der tiefere Ertragsüberschuss wird mit höheren Abschreibungen und Rückstellungen sowie mit höheren Rabatten, Preisnachlässen und Rückvergütungen begründet. Der Reservefonds von 200'000 Franken ist bereits nach zwei Geschäftsjahren gefüllt. 150'000 Franken wurden als freie Reserven zurückgelegt und 268'000 Franken werden als Gewinnvortrag auf die nächste Jahresrechnung übertragen. Das Eigenkapital beträgt 2,435 Mio. Franken. Das ILZ wurde primär nicht als gewinnbringende Anstalt gegründet. Vielmehr ist es die Aufgabe des ILZ, den Kantonen und Gemeinden wirtschaftliche und kostengünstige Leistungen mit einer guten Dienstleistungsqualität zu erbringen. Die Aufsichtskommission beantragt, vom Jahresbericht und vom Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen.

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion: Wir nehmen Kenntnis vom Geschäftsbericht des ILZ und freuen uns über die positive Bilanz. Der Leistungsauftrag des ILZ

ist klar definiert. Es ist für die Informatikinfrastruktur verantwortlich und bringt Informatikdienstleistungen für die Direktionen und Amtsstellen, das Kantonsspital sowie für die Nidwaldner und Obwaldner Gemeinden. Es entstehen somit viele Kundenkontakte zu verschiedenen Amtsstellen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dem Leitbild des ILZ kann ich folgenden Text entnehmen: „Wir kennen die Bedürfnisse unserer Kunden und sind regional verankert. Wir betreiben ein optimiertes und stabiles Anwendungsportfolio und erreichen damit eine hohe Kundenzufriedenheit.“ Im Geschäftsprüfungsbericht wird die Kundenzufriedenheit in der Kundenumfrage kurz erwähnt. Es fehlt jetzt jedoch einen transparenten Geschäftsbericht mit einer grafischen oder tabellarischen Darstellung, woraus die hohe Kundenzufriedenheit, wie sie im Leitbild erklärt ist, detaillierter ersichtlich wird. Es drängen sich drei Grafiken auf: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit der Umfrage bedient worden, Vergleiche zu anderen Geschäftsjahren und Vergleiche mit anderen Kantonen. Wir erwarten im Geschäftsbericht 2006, dass diese Anliegen berücksichtigt werden und Inhalt der Auswertungen sein werden.

Landrat Bruno Duss: Ich will die Sitzung nicht unnötig verlängern. Trotzdem will ich einige bereits erwähnte Zahlen genauer hinterfragen. Es wird ein Eigenkapital von 2.4 Mio. Franken ausgewiesen. Dies entspricht mehr als 1/3 des Umsatzes. Dies ist enorm hoch. Dies ist auch innert drei bis vier Jahren erreicht worden. Der Gewinn geht an die Kantone und nicht an die Gemeinden. Dies ist nicht ganz richtig. Bei der Budgetierung konnten wir immer feststellen, dass die EDV-Kosten sehr hoch sind. Alles so betrachtet gibt es eigentlich nur eine Massnahme: Das ILZ muss die Preise ziemlich massiv reduzieren.

Landrat Sepp Barmettler: Es stimmt nicht genau, dass der Gewinn nur an die Kantone und nicht an die Gemeinden gehe. Die PC-Pauschale wurde bei allen Kunden, also auch für die Gemeinden, gesenkt.

Zur Kundenzufriedenheitsumfrage liessen wir uns informieren. Letztes Jahr wurde diese Umfrage schlecht beantwortet. Dieses Jahr wurde nochmals nachgehakt. Leider mussten wir allerdings feststellen, dass beim ersten Versand, leider natürlich nicht per Post, nur zwei von 11 Gemeinden die Umfrage beantwortet haben. Verschiedene, auch Chefbeamte im Kanton haben das Mail auch nicht geöffnet, sondern ungesehen gelöscht. Beim zweiten Versand waren jetzt die Reaktionen und Rückmeldungen höher. Wir dürfen nicht sagen, dass all jene, die nicht antworten, unzufrieden sind. Grundsätzlich ist es auch eine Pflicht von Kunden, eine solche Umfrage zu beantworten.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat beschliesst stillschweigend: Vom Jahresbericht 2005 des InformatikLeistungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden wird Kenntnis genommen.

7 Jahresbericht 2005 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme

Landrat Maurus Adam, Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des VSZ: Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat anfangs Februar beide Standorte in Stans und Sarnen besucht und hat den Betrieb vor Ort besichtigt. Am 22. März haben wir zusammen mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung beraten. Jetzt nehmen wir den Geschäftsbericht hier zur Kenntnis und bereits steht das Prüfdatum für den Geschäftsbericht 2006.

Bei einem Ertrag von rund 5,5 Mio. Franken wird ein Ertragsüberschuss von rund 14'000 Franken erarbeitet. Das Geschäftsergebnis erlaubte es dem VSZ, Investitionen in der Grössenordnung von 420'000 Franken, Abschreibungen mit ungefähr 300'000 Franken und

zweckgebunden Rückstellungen für die neue 2-Phasenausbildung und die neue Branchensoftware CARI von ebenfalls 300'000 Franken zu tätigen.

Erfreulich ist die Senkung der Steuer-Inkassoprovision von 10 auf 5 Franken. Dies ergab für den Kanton Mehreinnahmen von 314'000 Franken. Ein wesentliches Geschäft im 2005 bezeichne ich auch die Gebührenreduktion für die Kunden. Dies wird im neuen Geschäftsjahr eine Reduktion der Einnahmen von rund 175'000 Franken ergeben. Ein Schwerpunkt lag auch bei der Kultur der Zusammenarbeit beider Zentren. Unser Eindruck dazu ist sehr positiv. Es wird aktiv zusammengearbeitet. Es findet auch ein reger Austausch statt. Mitarbeiter aus Sarnen kommen nach Stans, falls irgendwelche Pendenzen dort erledigt werden müssen. Es finden auch gemeinsame Anlässe statt, die den Kitt zwischen den beiden Standorten wesentlich verbessern. Zukünftig gibt es aus unserer Sicht ein grosses Problem. Es geht um die Besteuerung der Kraftfahrzeuge. Auch die Regierung strebt dieselben Bemessungsgrundlagen an, so dass an beiden Standorten dieselbe Software benützt werden kann. Dies ist ein wichtiger Hinweis auf die Synergie und ist eine gute Basis für den weiteren erfolgreichen Jahresabschluss. Wir werden dieses Projekt verfolgen und hoffen, dass wir dies zu einem guten Ende führen werden.

Wir sind der Meinung, dass das VSZ die Aufgaben wirtschaftlich und kostenoptimiert erledigt und dass die Zusammenarbeit zwischen beiden Standorten gut funktioniert.

Landrat Josef Odermatt, Mitglied der Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission hat am 19. Oktober 2006 den Geschäftsbericht des VSZ sowie den Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission besprochen. Landrat Maurus Adam als Vertreter der interparlamentarischen Prüfungskommission hat uns Erläuterungen abgegeben und Fragen beantwortet. Die Jahresrechnung 2005 bietet einen umfassenden Einblick in die Tätigkeiten des Verkehrszentrums Obwalden und Nidwalden. Die Jahresrechnung und die Bilanz zeigen erfreuliche Zahlen. Die guten Zahlen sind der Dank für die gute Zusammenarbeit und die grossen daraus entstandenen Synergien. Die Aufsichtskommission beantragt, die Jahresrechnung sowie den Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Peter Epper, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP hat sich an ihrer Fraktionssitzung vom 15. November mit der Vorlage befasst. Für uns ist positiv, dass die Aufgaben neu mit 31,5 Stellen, mit 0,4 Stellen weniger als im Vorjahr, bewältigt wurden. Wir finden es besonders erwähnenswert und erfreulich, dass eine zusätzliche KV-Lehrstelle angeboten wird. Das Ergebnis ist wiederum positiv. Dies haben die erwähnten Abschreibungen und Rückstellungen ermöglicht. Erfreulich ist, dass die Senkung der Fahrzeugsteuerinkassogebühr von 10 auf 5 Franken rückwirkend auf den 1.1.2005 realisiert werden konnte. Davon profitieren beide Kantone mit 314'000 Franken. Ebenso ist die Gebührenreduktion in allen Bereichen für die Entlastung der Kunden realisiert worden. Für uns sind jedoch folgende Anregungen nicht ausser Acht zu lassen: Realisierung von gleichen Steuerbemessungsgrundlagen in beiden Kantonen und keine Konkurrenz des VSZ gegenüber der Privatwirtschaft mit dem Fahrzeugführerweiterbildungszentrum. Die SVP dankt allen Mitgliedern und Verantwortlichen des VSZ für die geleisteten guten Dienste und beantragt, den Jahresbericht 2005 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich kann die positiven Meldungen nur unterstützen. Ich habe allerdings eine Frage zu diesem und zum vorhergehenden Geschäft betreffend der Zeitplanung. Ist die heutige Diskussion noch eine Wertschätzung gegenüber den Verantwortlichen? Nächstes Jahr müsste dies anders sein. Wir haben heute gehört, dass die Rechnung 2006 bereits ausgearbeitet wird.

Landrat Peter Epper: Es ist in der Tat etwas stossend. Ich möchte nur auf zwei Daten aufmerksam machen. Letztes Jahr waren wir Vertreter der interparlamentarischen Kommission am 22. März informiert worden und mit Datum vom 4. April haben wir unseren Bericht abge-

geben. Es ist wirklich unverständlich, dass dann mehr als ein halbes Jahr verstreicht, bis wir die Vorlage hier diskutieren können.

Landrat Alfred Bossard, Präsident der Aufsichtskommission: Diese Vorlagen sind bei der Aufsichtskommission liegen geblieben für die Vorbereitung. Verschiedene Faktoren haben dazu geführt und wir werden dies im kommenden Jahr sicher anders angehen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr gewünscht.

Der Landrat beschliesst stillschweigend: Vom Jahresbericht 2005 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden wird Kenntnis genommen.

8 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsident Bruno Durrer: Die Behandlung von Bürgerrechtsgesuchen erfolgt unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit. Ich ersuche deshalb die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter, den Landratssaal zu verlassen.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

- Hönig Klaus-Martin, deutscher Staatsangehöriger, Beckenried
- Arifaj Muhamet, serbischer Staatsangehöriger, Buochs
- Kryezi Florentina, serbische Staatsangehörige, Buochs
- Simsek Deniz, mit den Töchtern Simsek Nupelda und Simsek Sevinda, alle türkische Staatsangehörige, Buochs
- Hasani Furkan, mazedonischer Staatsangehöriger, Ennetbürgen
- Krnjina Daniela, serbische Staatsangehörige, Ennetbürgen
- Warnke Kerstin, deutsche Staatsangehörige, Ennetbürgen
- Bajraktarevic Almasa, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Stans
- Livadic Mirsad, mit der Ehefrau Livadic geb. Halilovic Namka, und dem Sohn Livadic Amir, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Stans
- Miladinovic geb. Virijevic Sofijana, serbische Staatsangehörige, Stans
- Omerovic Ilijaz, mit der Ehefrau Omerovic geb. Selman Sadeta, und den Kindern Omerovic Medina und Omerovic Hamzo, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Stans
- Smajic Džemil, mit der Ehefrau Smajic geb. Mujkanovic Amira, und den Töchtern Smajic Dzemila und Smajic Emina, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Stans
- Lokvancic geb. Glibanovic Mirsada, mit dem Ehemann Lokvancic Dino, und dem Sohn Lokvancic Kenan, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Stansstad

Somit haben wir die Traktandenliste durchberaten.

Die nächste Landratssitzung findet am Mittwoch, 13. Dezember 2006 statt. Beginn ist um 14. Uhr. Anschliessend findet der Jahresschlussstrunk in der Eingangshalle des Rathauses statt und anschliessend gehen sie gemeindeweise zum Nachtessen. Ich bitte Sie somit, auch den Abend zu reservieren.

In diesem Sinn danke ich allen für die angeregten Diskussionen und wünsche einen schönen Abend.

Landratspräsident:

Landratssekretär: